Peter von Andlau

Joseph Hürbin

Digitized by Google

FD
46205
B2639119

Peter von Andlau

Von

Dr. Joseph Hürbin.

Münchener Inaugural-Dissertation.

Erster Teil.

Luzern,
Buchdruckerei von Gebrüder Räber & Cie.
1894.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Im Spätherbst des Jahres 1888 gab Herr Professor Dr. H. Grauert in München die Anregung, das vorliegende Thema zu bearbeiten. Ich ging um so lieber auf den Vorschlag ein, als einerseits eine eingehende Monographie desjenigen Mannes, welcher den Ansatz zur Bildung eines neuen Zweiges der Rechtslitteratur, des deutschen Staatsrechts in seinem «Libellus de Cesarea monarchia» schuf, noch nicht versucht worden war, und andrerseits Peter von Andlau durch sein Wirken in Basel mir auch heimatlich nahe stand.

Als ich der Sache näher trat, bemerkte ich bald, daß das Hauptwerk Peters von Andlau und damit er selbst erst dann recht gewürdigt werden könne, wenn man auf die Handschriften dieses Werkes zurückgriff. Die Frucht dieser Studien war die Neuausgabe des «Libellus de Cesarea monarchia» in der „Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte", XII. Germ. Abt., S. 34—103, und XIII. Germ. Abt., S. 163—219, welche unter vollster Anerkennung des besten Kenners dieses Werkes, P. Laband in Straßburg, erschien.

Für den Lebensgang selbst und das Wirken Peters von Andlau boten das Staatsarchiv und besonders die Universitätsbibliothek in Basel reiches handschriftliches Material, allerdings nicht in der Weise, daß sich eine vollständige und lückenlose Darstellung darauf gründen ließe; es gilt dies namentlich in Hinsicht auf das Bestreben, Peter von Andlau als den geistigen Begründer der Hochschule Basel nachzuweisen.

Weit besser dagegen sind wir über die Lehrtätigkeit Peters unterrichtet. Drei große Bände seiner Vorlesungen sind heute noch handschriftlich erhalten und gewähren uns ein klares und

Digitized by Google

deutliches Bild seiner theologischen und noch mehr seiner juridischen Denk- und Lehrweise. Allerdings erfordert die Entzifferung gerade dieser Codices ein lang andauerndes Studium, und man wird es nicht verargen, wenn bei Darstellung allgemeiner Verhältnisse, sei es einzelner Universitäten oder ganzer Bewegungen, wie die des Humanismus, auf wegleitende Darstellungen, wie sie an Ort und Stelle vermerkt sind, eingegangen wurde.

Mit der vorliegenden Abhandlung über das Leben und Wirken, sowie die Vorlesungen Peters von Andlau erachte ich allerdings die Forschungen über diesen bedeutenden Mann noch nicht abgeschlossen. Es soll sich derselben noch eine besondere Untersuchung über den «Libellus de Cesarea monarchia» anschließen. Dieselbe wird darzutun haben, welche Quellen der Basler Kanonist zu seinem Hauptwerk benutzt hat, und welches seine eigene Arbeit ist; ferner, wie sich Peter von Andlau in demselben zu seinen Vorgängern, Zeitgenossen und Nachfolgern auf historisch-staatsrechtlichem Gebiete verhält. Daraus dürfte sich eine objektive Würdigung dieses Werkes ergeben, der dann Einzeluntersuchungen wie und über die Quaternionentheorie, die Entstehung des Kurfürstenkollegiums u. a. folgen sollen.

Die logische Reihenfolge der Abhandlungen würde diese sein:

Peter von Andlau.

I. Sein Leben und Wirken.

II. Seine Vorlesungen.

III. Die Neuausgabe des «Libellus de Cesarea monarchia».

IV. Untersuchung über den «Libellus de Cesarea monarchia».

Im Schlußkapitel all dieser Arbeiten soll dann zusammengefaßt werden, was Peter von Andlau über Kirche und Staat, Naturrecht, römisches, kanonisches, deutsches Recht, über Adel und sociale Schichtungen gedacht hat.

Auf diesem Wege glaube ich am besten durch vorliegende Abhandlung und deren Fortsetzung einen Beitrag zur Geschichte der geistigen und litterarischen Entwicklung im fünfzehnten Jahrhundert bieten zu können.

Es erübrigt mir noch, für die Unterstützung, Teilnahme und Förderung meiner Arbeit den aufrichtigen Dank auszusprechen den

Digitized by Google

tit. Vorſtänden der großherzoglichen Bibliothek zu Darmſtadt, der Nationalbibliothek zu Paris, des Bezirksarchivs und der Stadtbibliothek zu Kolmar, des Staatsarchivs und der Univerſitätsbibliothek zu Baſel, des Staatsarchivs und der Bürgerbibliothek zu Luzern, der Hof- und Staatsbibliothek zu München, ſowie dem Herrn Profeſſor Dr. K. Th. Heigel daſelbſt.

Ganz beſonders fühle ich mich verpflichtet, drei Männern zu danken, ohne welche die vorliegende Arbeit niemals in dieſer Form zuſtande gekommen wäre; es ſind dies Herr Profeſſor Dr. H. Grauert in München, Aug. Bernoulli in Baſel und Charles Schmidt in Straßburg.

Luzern, 29. März 1894. **Joſ. Fürbin.**

Digitized by Google

Peter von Andlau.

I. Name und Abstammung.

Peter von Andlau wurde zu Beginn der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts (in den Jahren 1415—1425) wahrscheinlich in dem niederelsässischen Städtchen Andlau[1]) geboren.

Aus seiner Namensbezeichnung könnte man schließen, daß er dem Adelsgeschlecht derer von Andlau, die heute noch in zwei Linien, einer gräflichen und einer freiherrlichen, in Elsaß und Baden fortbestehen, angehörte. Er selbst gibt sich den Anschein, als ob dem so wäre, denn durchgängig bezeichnet er sich selber als „Petrus de Andlo" oder „de Andelo", angefangen von dem Eintrag in die Heidelberger[2]) Matrikel bis hinauf zu der Niederschrift seiner letzten Vorlesungen zu Basel. Auch zu Pavia[3]) unterzeichnete er sich stets in dieser Weise, und die erste[4]) urkund-

---

[1]) Da die erste Nachricht vom 22. April 1439 (vergl. Note 2) stammt, so dürfte es angezeigt erscheinen, das Geburtsjahr Peters in das Jahrzehnt von 1415—25 zu verlegen; denn er wird schwerlich vor 14 Jahren oder erst nach dem 24. Altersjahr die Universität bezogen haben.

[2]) Gust. Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662. Bd. I. S. 220: (22. April 1439) Petrus de Andlou dioc. Argentinensis st (solvit). Vergl. hiezu auch: P. Ristelhuber, Heidelberg et Strasbourg. Recherches biographiques et littéraires sur les étudiants Alsaciens immatriculés à l'université de Heidelberg de 1386 à 1662. Paris. E. Leroux. 1888, p. 63—65, und Historisches Jahrbuch, Bd. XII, Heft 1, S. 225.

[3]) c. II. 19 der alten Bibliothek Straßburg, Rückseite des Deckels vgl. unten S. 20.

[4]) Arenga sive oracio facta in exordio disputacionis publice per me Petrum de Andelo in decretis licenciatum celebrate anno dom. MCCCC. Lmo profesto beati Laurencii martiris gloriosi. W. Vischer, Geschichte der Universität Basel. Basel 1860. S. 10, Anm. 15.

Digitized by Google

liche Nachricht von Basel, aus dem Jahr 1450, bezeichnet ihn so, nicht minder die Vorrede[1]) seines Hauptwerkes, des «Libellus de Cesarea monarchia». Wie die Vorlesungen[2]), so zeigen auch seine Briefe[3]) niemals eine andere Namensform[4]).

Zu seinem eigenen Zeugnis tritt dasjenige seiner Freunde und Bekannten ergänzend hinzu. So nennt ihn sein vertrautester Schüler und Freund, der bekannte Basler Historiker des Burgunderkrieges, Johannes Knebel[5]), Kaplan am Münster, nie anders als „Peter de Andlo" und zwar, so oft er im Verlauf seiner Chronik[5]) darauf kommt. Nicht anders hält es in seinen Briefen sein berühmter Landsmann Sebastian Brant[6]). Auch der Abschreiber von Peters Vorlesungen über das kanonische Recht, Jakob Louber von Lindau, der spätere Prior der Karthause in Basel, dessen klösterliche Strenge gegen alle Mitglieder, die berühmtesten, wie z. B. Joh. Heynlin von Stein, nicht ausgenommen, fast sprichwörtlich[7]) geworden war, nennt seinen Lehrer am Eingang und Ende der betreffenden Manuskripte nur „Petrus de Andlo".

Diesen Zeugnissen stehen die amtlichen Aktenstücke, zu-

---

[1]) Anfang der Vorrede des «Libellus de Cesarea monarchia» **Gloriosissimo ac triumphantissimo principi, domino Frederico Romanorum imperatorori semper augusto . . . Petrus de Andlo.**

[2]) Vorlesung über den «Liber sextus» vom Jahr 1477 in C. V. 32 der Universitäts-Bibliothek in Basel Fol. 169a beginnt: **Agressurus lecturam sexti libri decretalium quem ego Petrus de Andlo etc.**

[3]) Basler Staatsarchiv, «**Deputaten**» **MM 44.** Fol. 72. **P. de Andlo**; vergl. Beilage.

[4]) Nur sein Eintrag in der Doktormatrikel der juristischen Fakultät von Basel lautet 1461: **Dnus (dominus) Petrus Andlo decretor, doctor Prepositus Lutenbacensis Vicecancellarius.**

[5]) W. Vischer, Basler Chroniken. Bd. II, S. 383 ff.

[6]) **Cod. 449. Bibliotheca Vadiana.** St. Gallen enthält Fol. 2 und 3 zwei Copien von Briefen Seb. Brants an Peter und ebendaselbst diese Anrede.

[7]) Er verstattete sogar nicht, dem berühmten Manne ein Denkmal zu errichten, was Seb. Brant eifrig betrieb, noch hatte er ihm früher erlaubt, sich vom Papst oder seinem Orden Dispens zum öffentlichen Predigen zu verschaffen. W. Vischer, Geschichte der Universität Basel. 1860. S. 165, und **Cronica Fundationis Carthusiae in Basilea**, übersetzt von Dr. Karl Burkorf. S. 107 ff.

Digitized by Google

nächst die der Universität Basel, wie die Rektoratsmatrikel[1]), die Juristenmatrikel[2]) und die sogenannten „Deputaten"[3]) zur Seite. So oft Peter dann als Zeuge oder Vermittler[4]) in irgend einem Streite genannt wird, kehrt stets die gleiche Namensform wieder.

Dieser Auffassung gibt auch eine Urkunde Raum, die sich im Privatbesitz des Herrn Stadtbibliothekars A. Waltz in Kolmar befindet, laut welcher ein Junker Peter von Andlau, Bastard, am 1. Mai 1458 zwei Güter in der Nähe von Gebweiler ankauft[5]).

Schließlich dürfte für die adelige Abstammung nicht zum mindesten ins Gewicht fallen, daß er während seines langjährigen Aufenthaltes in Basel in der Propstei, bei Propst Georg von Andlau, seine Wohnung innegehabt hat.

Sprechen nun, wie man sieht, nicht unwichtige Gründe für die adelige Abstammung Peters, so wird sich aus dem folgenden ergeben, daß sich sehr triftige Gründe dagegen erheben.

Vorerst zieht Peter in der Vorrede seines «Libellus de Cesarea monarchia» der Annahme seiner adeligen Abstammung den Boden unter den Füßen weg, indem er gleich nach der Bezeichnung „Petrus de Andlo" unmittelbar fortfährt «Alsacie opido agnomen contrahens», und nur folgerichtig ist es, wenn er im weitern Verlauf desselben Werkes die Herren von Andlau als «domini mei» bezeichnet, wie er denn auch am Eingang den damaligen Dompropst von Basel und ersten Rektor der

---

[1]) Die Rektoratsmatrikel der Universität Basel, von 1460—1567 reichend, besteht aus 220 Pergamentblättern, enthält Fol. 4a Petrus de Andlo decretorum doctor et cappellanus in ecclesia Basiliensi (solvit) nihil.

[2]) Juristenmatrikel der Universität Basel, Fol. 1b, 4a, 9a und b.

[3]) «Deputaten» (Basler Staatsarchiv) Fol. 22a, 23a, 72a.

[4]) J. Trouillat et L. Vautrey, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle. Porrentruy 1867. Bd. V. S. 864: 1477. Juin 2. Adalbert der hohen Stift Basel, **Peter v. Andlau**, Lehrer in geschriebenen Rechten und Propst der Stift zu Suterpach (?!) . . . bringen einen Vertrag 2c.

[5]) Vergl. Beilage I.

Digitized by Google

dortigen Universität, Georg von Andlau, als »michi inter mortales colendissimus dominus«[1]) anredet.

Auch darf nicht übersehen werden, daß er sich gelegentlich sehr scharf über die ganze Erziehungsweise, wie über die Lebensgewohnheiten des zeitgenössischen Adels ausspricht, sowohl öffentlich[2]), wie in den Briefen[3]) an seine vertrauten Freunde.

Wenn durch diese Gründe der Glaube an Peters adelige Abstammung erschüttert wird, so frägt man sich doch unwillkürlich, wie kommt es denn, daß er die Familie der Herren von Andlau stets nur lobend erwähnt, wie er sie als Erbritter[4]) des hl. römischen Reiches an erster Stelle setzt, ihre Ahnen im Corpus iuris canonici[5]) wiederfindet, ihre Abkunft von Italien[6]) herleitet und sogar einen berühmten Gelehrten des Mittelalters, keinen geringern als Averroes[7]), ihnen dienstbar sein läßt, und sie als

---

[1]) Vorrede zum »Libellus de Cesarea monarchia« (in der Zeitschrift der Savigny-Stiftg. XII. S. 41).

[2]) Libellus, l. II. tit. 11.

[3]) W. Vischer, Basler Chroniken. Bd. II. S. 383 ff. Brief an Joh. Knebel, wo er z. B. Karl den Kühnen von Burgund als »rinoceros ille« bezeichnet.

[4]) Vorrede zum »Libellus«: Illius (Andlau) nempe amplam et vetustissimam familiam etc. und Libellus: l. I. tit. 16. . . . subsequuntur strenuissimi milites, ceteris ex ordine militari clariores, qui et proceres sive valvasores dicuntur quorum primus est magnanimus miles de Andelo in Alsacia.

[5]) Libellus, l. I. tit. 15: Pranchaleon de Andelo . . . gl. juris canonici in c. fundamenta. De elect. lib. VI.

[6]) Libellus, l. I. 15. Est tamen creditum, quod dum Romani dissensionibus laborarent, et plerique paternis sedibus inde transmigrare cogerentur, aliqos de Andelo principibus Romanis adherentes in Germaniam commeasse.

[7]) Libellus l. I. tit. 15. Anm. (Zeitschrift der Savigny-Stiftg. XII. S. 100. Anm. 7.): Averroiis eciam excellentissmus medicorum ob honorem cujusdem de Andelo egregium librum de universali medicina quem colliget, appellavit, conscripsit. In quo sic prohemiatur: quando ventilata fuit super me per nobile preceptum ex parte nobilis de Andelo et precepit compilare in unum librum de universali doctrina medicine, tunc declinavi meas virtutes ad suum preceptum et compilavi librum de universali medicina, quem colliget etc.

Digitized by Google

Förderer[1]) und Unterstützer des von der hl. Richardis, Gemahlin Kaiser Karls III., gestifteten Klosters in Andlau rühmt und ihre Frömmigkeit und Pietät preist? Die Antwort hierauf ist wohl so zu geben, daß all dies zu Ehren seines hohen Gönners, des Dompropstes Georg von Andlau, in dessen Haus er ja wohnte, geschah. Denn dieser resignierte 1461 Peter zuliebe auf die Propstei des Stiftes St. Michael[2]) zu Lutenbach. Wir sehen also, eine Verbindung zwischen den Herren von Andlau in der Person des genannten Dompropstes und unserm Peter war vorhanden, allein nirgends läßt sich aus obigen Gründen erweisen, daß der Junker Peter von Andlau und der Licentiat des kanonischen Rechts und Kleriker am Domstift Basel, der ebenfalls den Namen Peter von Andlau führt, identisch seien.

So scheint es denn nicht auffällig zu sein, daß im Familienarchiv[3]) derer von Andlau keine Notiz über unsern Magister Peter sich findet.

Daher glaubte ich nach dem Vorgang von Sigismund Billing[4]) und Millin[5]) annehmen zu dürfen, der Taufname unseres Kanonisten sei Hermann, sein Geschlechtsname Peter, und der Ausdruck „von Andlau" Ortsbezeichnung, und habe ihn demgemäß in der Neuausgabe des «Libellus de Cesarea monarchia» in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ. Abt. XII, S. 34, bezeichnet als **„Hermann Peter aus Andlau"**.

Denn es gab noch im sechszehnten Jahrhundert in oder bei Andlau in der Tat ein **Geschlecht**[6]) „Peter". Aus Lehensbriefen

---

[1]) Ebenda S. 99, Anm. 16.

[2]) Während Peter den Dompropst von Basel, Georg von Andlau, in seiner Vorrede zum «Libellus», der nachweislich 1460 geschrieben ist, auch als «prepositus Lutembacensis» bezeichnet, wird er selbst, seit 1461, als solcher genannt. Da Georg von Andlau erst 1466 starb, so hatte er also auf die Propstei St. Michael zu gunsten Peters resigniert. Vergl. W. Vischer, Geschichte der Universität Basel, S. 35.

[3]) Das Familienarchiv der Andlau befindet sich im Besitz des Freiherrn E. von Althaus zu Freiburg im Breisgau; seiner gütigen Mitteilung verdanke ich diese Nachricht.

[4]) Im „Patriotischen Elsässer", III., pag. 228.

[5]) Magasin encyclopédique. Tome II, pag. 224. Paris 1795.

[6]) Gütige Mitteilung des Herrn Baron von Althaus.

Digitized by Google

der Aebtissinnen von Andlau geht dies unzweifelhaft hervor. In Urkunden von 1583, 1595, 1621, 1624, 1631 u. s. w. werden nämlich die Herren von Andlau von den Aebtissinnen von Andlau mit Gilten belehnt von einem Gute: „genandt der Jungen herren gült guoth, die zuo diessen zeitten vergühlten .... (u. a.) Sachsen Diebold und **Peters** Hans der Jung.

Besagtes Gut lag im Banne von Valf, einem Dorfe, wo die „von Andlau" ein festes Haus besaßen, in geringer Entfernung von der Stadt Andlau. Diebold Sachs und Hans **Peter** gehörten also Geschlechtern an, die damals in oder um Andlau gelebt haben.

Dennoch bin ich von dieser frühern Ansicht zurückgekommen, denn wäre sein Geschlechtsname Peter, so müßte sich für ihn derselbe in mittelalterlicher Weise „Petri" doch irgendwo belegt finden, das ist aber an keiner Stelle der Fall.

Alle Gründe erwägend, scheint mir, für den Namen und die Abstammung des Magister Peter, des ersten Vicekanzlers der Basler Universität und Propstes von Luttenbach, so viel festzustehen:

1. Seine eigentliche Bezeichnung ist Peter von Andlau.

2. Sein einziger urkundlich nachweisbarer Vorname ist Peter.

3. Die Frage, ob „de Andlo" bloß Ortsbeichnung ist, oder aber seine adelige Abstammung kennzeichnet, ist bis auf weitere Beweise noch als eine offene zu bezeichnen. Jedenfalls ist die Möglichkeit einer, wenngleich nicht legitimen, doch seiner Zeit anerkannten Zugehörigkeit zum ritterbürtigen Adelsgeschlecht von Andlau nicht ausgeschlossen. Sie würde wenigstens erklären, daß Peter von Andlau sein ganzes Leben hindurch dieser Bezeichnung ohne Widerspruch derer von Andlau, ja sogar mit hoher Gunst derselben, sich bediente.

Die Richtigkeit dieser letztern Auffassung ist inzwischen zur Gewißheit geworden. In der Chronik des Maternus Berler von Rufach, die derselbe in den Jahren 1510—1530 geschrieben hat, findet sich wörtlich folgende Stelle: Georg von Andlow Probst zu Luttenbach und Basel. — Anno domini

Digitized by Google

MCCCCLXVI am syebenden tag marcii starb herr Jorg von Andelwo, welcher erstmal was ein schulherr der hohen stifft Basel, nach gantz dechan, darnach probst, zu letst probst zu Luttenbach, welche probstyg er mitt verwilgung der stifftherrn von Luttenbach **synem bruder sun doctor Petter** resignirt mitt confirmirung bepstlicher heillikeit, und ward einer von Flasziand probst zu Basel. (Fol. 143a[1]).

Wenn wir also dieser Stelle Glauben schenken, dann erscheint die vielbesprochene Frage nach der Abstammung Peters von Andlau der Lösung nahe. Der Domprobst von Basel, Georg von Andlau, war sein Oheim, und damit sind dann auch alle andern Beziehungen gegeben. Freilich scheint diese Abstammung vom Hause Andlau nicht eine legitime gewesen zu sein. Dafür spricht der Umstand, daß seiner im Familienarchiv der Andlau, wie oben erwähnt, in keiner Weise gedacht wird, und Peter selbst über die Art der Zugehörigkeit zum Rittergeschlecht von Andlau keinerlei weitern Aufschluß gibt[2]).

II. Jugend- und Studienzeit (1438—1444).

Ueber die ersten Lebensjahre Peters sind wir nicht näher unterrichtet. Zum ersten mal begegnen wir ihm als jugendfrohen Studenten in der von Scheffel so gepriesenen Neckarstadt.

---

[1]) Vergl. Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg. Tome I. p. 74.

[2]) Es schien berechtigt, die Frage nach dem Namen und der Abstammung Peters einer gründlichen Würdigung zu unterziehen, da selbst v. Schulte, Allg. Deutsche Biographien, Bd. I. S. 431, sowie die neueste Anklage von Brockhaus, Conversations-Lexikon, 14. Aufl. 1892, Bd. I, S. 595, ihn unbedenklich dem Adelsgeschlechte von Andlau zuweisen, während Hugo in der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" (1815), Bd. I, S. 346 bis 349, R. Stintzing, Ulrich Zasius (1857) S. 82 und 341, und Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft (1880) S. 664, Anm. 2, P. Laband, Rektoratsrede über die Bedeutung der Rezeption des Römischen Rechts für das deutsche Staatsrecht (1880), S. 25, Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen, I., S. 456 ff., sowie die Basler Chroniken, ed. von W. Vischer und Boos (1880), Bd. II, S. 385, Anm. 1, die adelige Abstammung Peters in Zweifel gezogen oder ganz abgelehnt haben.

Digitized by Google

Am 22. April 1439[1]) ließ sich Peter an der Hochschule zu Heidelberg unter dem Rektor Bartholomäus de Herkenrode de St. Trond[2]), Doktor des kanonischen Rechts, immatrikulieren.

Es ist von Wichtigkeit, auf den Entwicklungsgang des Mannes, der zwanzig Jahre später gleichsam der geistige Mitbegründer einer andern Hochschule am Oberrhein werden sollte, des nähern einzugehen.

Die Universität Heidelberg, die Schöpfung Ruprechts I. von der Pfalz, in gewissem Sinn infolge des Gegensatzes zwischen Rom und Avignon[3]) gegründet 1386, konnte damals auf eine mehr denn halbhundertjährige, erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Die Churfürsten von der Pfalz waren ihr stets wohlgewogene Gönner gewesen. Zwölf Kanonikate waren den drei Lehrern der Theologie und des kanonischen Rechts (das bürgerliche Recht war damals durch einen besoldeten Lehrer nicht vertreten), dem einen Doktor der Medizin, den drei lesenden Magistern der Artistenfakultät zugewiesen, und gewährten ihnen ein sicheres Einkommen[4]).

Aber nicht nur in materieller Hinsicht sorgten die Churfürsten für ihre Stiftung, die ideelle lag ihnen nicht weniger am Herzen. So traf Ludwig III. (1410—1436) die Bestimmung, daß ein Teil seiner reichen Büchersammlung, in der „Liberei" des königlichen Stifts zu Heiliggeist zu gemeinsamer Benutzung für Meister und Schüler Aufstellung finden sollte. Diese Bibliothek vermachte er in seinem Testament der Hochschule zu bleibendem Eigentum, und

---

[1]) Gustav Toepke, Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662. 1 Teil, S. 222: »Petrus de Andelou dioc. Argentinensis st (solvit).

[2]) Idem, S. 220: Rectoratus domini Bartholomei de Sanctotrudone, decretorum doctor, secundus. 1438. 20. Dec. Anno domini MoCCCCoXXXVIII in vigilia beati Thome apostoli electus fuit in rectorem universitatis studii Heidelbergensis dominus Bartholomeus de Herkenroye, decretorum doctor, in cuius rectoratu inscripti sunt sequentes:

Folgen nun die Namen von 126 Immatrikulierten, worunter, wie oben angegeben, Peter von Andlau.

[3]) Aug. Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg. Heidelberg 1886. S. 7 ff und S. 30.

[4]) Thorbecke, S. 26.

Digitized by Google

am 17. Dezember 1438 übergab Otto von Mosbach, sein Bruder, welcher für den noch unmündigen Ludwig IV. die vormundschaftliche Regierung führte (1436—1442), dieselbe der Universität. Aus dieser Sammlung, sowie der allgemeinen Bücherei der Hochschule, und derjenigen der Artistenfakultät ist die nachmals so berühmte Palatina hervorgegangen. So war auch nach dieser Richtung die Universität Heidelberg wohl bestellt und für das geistige Leben reiche Förderung geboten[1]).

Das Gebiet der Wissenschaft selbst war ein bestimmtes[2]), fest umgrenztes. Das galt nicht nur von der Theologie, sondern ebenso gut vom Recht, vom kirchlichen, wie vom bürgerlichen, als auch von der Medizin und der Philosophie. Galten die Glaubenslehren als geoffenbart, mithin als Dogmen, so waren die Sammlung des kaiserlichen wie des kanonischen Rechts fest abgeschlossen, und über die Lehren des Hippokrates und Galen, wie philosophischerseits über die Ansichten des Aristoteles und seiner großen Kommentatoren glaubte man kaum hinausgehen zu dürfen. Lag somit die Lehre sämtlicher Wissenschaften in dieser Zeit fest umschrieben vor, so ergab sich die Lehr- und Lernmethode fast von selbst: es galt zunächst, den Inhalt einer Wissenschaft sich gründlich zu eigen zu machen, und sodann die Lehre selbst gegen alle Angriffe zu verteidigen. Das erstere[3]) geschah durch die lectio, auf analytischem Wege in der Form des Syllogismus, so eingehend, daß jedem, der nur einigermaßen befähigt war, sich das Verständnis für die behandelte Sache eröffnen mußte. Und daß die Sache nun geistiges Eigentum jedes einzelnen Zuhörers blieb, dafür sorgten häufige Repetitionen in den Burſen. Diese Wiederholung mochte zugleich bereits einen kleinen Vorgeschmack von den Uebungen, der disputatio, geben. Hatte die lectio, und besonders die Wiederholung, den Zweck, den Stoff den Studierenden gründlich eigen zu machen, so kam der Disputation zu, den Wissenden geschickt zu machen, den Schatz seiner Lehre gegen alle Angriffe schlagfertig zu

[1]) A. a. O., 27 ff.

[2]) A. a. O., 68 ff.

[3]) Für alles Folgende, soweit es die Universität Heidelberg angeht, vergl. Thorbecke, l. c. S. 69—105.

Digitized by Google

verteidigen. Es begreift sich, daß diese Uebungen einen weit größern Raum in Anspruch nahmen, als die Vorlesung selbst.

Das ist, in ganz kurzen Zügen, der scholastische Lehrgang an der Universität Heidelberg in ihrer ersten Periode von 1386—1449, also zu der Zeit, da Peter im Frühjahr 1439 dieselbe bezog und sonder Zweifel zunächst in die Artistenfakultät eintrat[1]).

Die Artistenfakultät war dem Range nach die letzte, der Bedeutung nach jedoch die erste; denn sie stellte gleichsam das sichere Fundament und das fest gebaute erste Stockwerk dar, durch dessen Portal man erst in die höher gelegenen Räume des Gebäudes eintreten konnte. Sie vermittelte dem Schüler die Elemente der wissenschaftlichen Bildung und führte ihn so in das Studium ein, und zwar durch die Disciplinen[2]), welche man mit dem Ausdruck der sieben freien Künste (artes liberales) umfaßte. Grammatik, welche die Rhetorik mit einschloß, und Dialektik kamen vor allem in Betracht; Geometrie, Arithmetik und Astronomie standen in zweiter Linie, Musik wird nur selten erwähnt. Da der Schüler ohne irgendwelchen Nachweis wissenschaftlicher Kenntnisse Aufnahme auf der Hochschule fand, die lateinische Sprache aber die der wissenschaftlichen Lehre wie des wissenschaftlichen Lebens war, mußte er Gelegenheit finden, sich darin zu unterrichten. Das eben lehrte ihn die erstgenannte Disciplin der Grammatik, die gewöhnlich nach den Lehrbüchern des Minoriten Alexander von Villa (doctrinale puerorum) und des Eberhard von Bethune (graecismus), hie und da auch nach Donat betrieben wurde. Hatte der Schüler nun durch Hören, Nachhilfe in der Burse und Umgang mit andern die nötige Sprachsicherheit erlangt, so begann das Studium der Dialektik. In ihr lag der Schwerpunkt aller Wissenschaft der Artisten, denn sie begriff bedeutsamer Weise auch Logik, Physik, Metaphysik

[1]) Thorbecke l. c. 54: Für die Einzeichnung wurde eine bestimmte Taxe, von welcher der Rektor ein Drittel für seine Mühe in Anspruch nehmen durfte, entrichtet. Anfänglich auf 12 Pfennige bestimmt, wurde sie bald auf 24 erhöht und daneben auch 4 Pfennige für den Pedell angesetzt. Bei dieser Taxe ist es . . . bis zum achtzehnten Jahrhundert geblieben.

Peter hat demnach bei seiner Immatrikulation, da er bezahlte (vergl. S. 12, Anm. 1), wohl die letztere Gebühr entrichtet.

[2]) A. a. O., 84.

Digitized by Google

und Ethik in sich. Hier war Aristoteles die entschiedene Autorität der Schule, aber nicht im Urtext (wie ein halbes Jahrhundert später), auch nicht in mustergiltiger Uebersetzung, sondern in Bearbeitungen, die den Umweg durch die syrische und arabische Sprache in das lateinische Idiom genommen hatten, wurden die Schriften des großen Stagiriten benutzt, oder auch in Kommentaren, die den Inhalt unter bestimmten Gesichtspunkten zusammenfaßten und umschrieben, wie die Schriften des Petrus Hispanus.

Es ist bezeichnend für die Art des Studiums des jungen Peter von Andlau, daß er sich voll und ganz der angedeuteten Richtung anschloß. Aristoteles bleibt fortan der Leitstern seiner philosophischen Denk- und Anschauungsweise während seines ganzen Lebens. Zahlreiche Stellen seiner Vorlesungen, sowie seines Hauptwerkes, der »Cesarea monarchia«[1]), sind der Physik, der Metaphysik, der Ethik und der Politik dieses Philosophen entnommen. Für seine Auffassung von Naturrecht stützt er sich fast ausschließlich auf Aristoteles. Diese Lehre und diese scholastische Haltung — denn auch er weiß etwaigen unliebsamen Konsequenzen seines Philosophen geschickt[2]) zu begegnen — muß Peter in Heidelberg eigen

---

[1]) »Libellus de Cesarea monarchia«, lib. I, tit. 2, tit. 8, 9, 10; lib. II, tit. 11 etc.

[2]) Vergl. über diese allgemein übliche Tendenz A. Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg. S. 69, Anm. 133, wo er des längern auseinandersetzt, daß man sich über eine Differenz leicht in der Weise hinweghalf, indem man sie als Ausnahme behandelte.

Peter schlägt bei der Interpretation des Aristoteles zwar nicht den ganz gleichen Weg ein, wenn er in seiner »Ces. mon.« lib. II. tit. 11 den Ursprung und das Wesen des Adels schildert, aber geschickt sich zu helfen und den Philosophen mit seiner eigenen Anschauung in Einklang zu bringen weiß er gleichwohl, wenn er schreibt: Aristoteles . . . in V. Politic. describens nobilitatem ait: »Illam esse virtutes et antiquas divicias«; et alio in loco: »Nobiles videri, dixit, quibus extiterint virtutes et divicie progenitorum«. Sed cum hec descripcio non in virtutibus solum sed in adjunctis fortune bonis nobilitatem ponat, sequeretur absurditas, ut cum divicie sint bona fortuita, que dari et aufferi possunt, esset in fortune arbitrio sita nobilitas, ut abeuntibus copiis simul et nobilitas abiret.

Unde Aristotelem arbitror non ex animi judicio, sed ex vulgi et communi opinione locutum. Nam in Ethicis,

geworden sein, denn auf der nächsten Hochschule Pavia, welche er bezog, bewegte er sich in einer ganz andern wissenschaftlichen Richtung.

Für Mathematik und Astronomie blieb wenig Raum, wenn sie auch nicht ganz bei Seite geschoben wurden, da ihnen gerade in Heidelberg, wo die nominalistische[1]) Richtung (ausschließlich bis 1452) herrschte, eine größere Teilnahme im Studienbetrieb sicherte. Auch hier sind die Griechen, Euklid und Ptolemäus, die Meister; auch hier wird nicht unmittelbar aus der Quelle geschöpft, sondern aus indirekten Uebertragungen und umschreibenden Kommentaren der Stoff für Vorlesung und Uebung genommen.

Da in Heidelberg in dem ersten Jahrhundert der Universität ein Viertel[2]) aller eingeschriebenen Studenten wenigstens die erste Stufe gelehrter Bildung, das artistische Baccalareat, zu erlangen pflegte, so steht mit Grund zu vermuten, daß Peter unter diesem Viertel der Baccalaren sich befand, denn in Pavia wurde er 1444 Licentiat der Rechte[3]). Für das Baccalareatsexamen war der Nachweis der Immatrikulation[4]) erforderlich, an welchen sich derjenige der wissenschaftlichen Ausbildung anschloß. Sie setzte in der Regel eine zweijährige Lernzeit voraus und sollte sich auf lateinische Grammatik und Logik, als die Elemente der gelehrten Bildung, und auf die Anfänge der Physik und Metaphysik, als die Einleitung zu den höhern Wissenschaften, erstrecken. Ist Peter diesem Studiengang gefolgt, so konnte er schon im Frühjahr 1441 dieses Examen hinter sich haben, und bereits Lehrer der Artistenfakultät, Schüler der heiligen Themis werden; wenigstens scheint eine Aeußerung in der Eröffnungsrede[5]) einer Disputation, die er

ubi ex veritate quod sentit exprimit, illum appellat generosum, cui ex natura inest, ut discernat que vera sunt et appetat verum bonum, haecque natura aliquem natum verum et perfectum nobilem appellat.

[1]) Thorbecke l. c. S. 84.

[2]) Thorbecke l. c. S. 88.

[3]) Vergl. Beilage. « . . . . tempore quo canonicis studiis cotidiana insudans opera licentia in illis recepta a Papiensi florentissimo et felicissimo studio . . .»

[4]) Thorbecke l. c. S. 89.

[5]) Vergl. Hürbin, Die Gründung der Universität Basel. Luzern 1892. Seite 12.

Digitized by Google

am 9. August 1450 zu Basel hielt, darauf zu deuten, wenn er sagt: «sacram canonicam sapienciam a tenera, ut ita dicam, etate summo semper studio complexus in ea libentissime sum versatus . . .» In der Tat hatten die drei Hauptbücher des kanonischen Rechts: das Dekret Gratians, die Dekretalen Gregor IX. und das sogenannte neue Recht (der liber sextus und die Clementinen) sofort bei Gründung der Universität ihre ständige Vertretung erhalten und sich so rasch drei[1]) fest besoldete ordentliche Lehrstellen ausgebildet, die dann auch durch die ganze folgende Zeit bis ins sechszehnte Jahrhundert geblieben sind, während das römische Recht in der ganzen ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts nur von einem Doktor gelehrt wurde.

So konnte Peter in der

„Stadt fröhlicher Gesellen"

seinen artistischen Studiengang beinahe vollenden, sich eine gründliche dialektische Bildung erwerben und sich in die Anfangsgründe des geistlichen und wohl auch des weltlichen Rechts einweihen lassen, um sodann froh nach dem Wanderstab zu greifen und dem „linden Süden" entgegen zu ziehen, wo allbereits sich die Keime eines neuen Lebens zu regen begannen, andere Gesichtspunkte sich ihm eröffneten und ihn durch ihren Zauber nicht ganz unberührt ließen.

Im Jahr 1443 finden wir Peter von Andlau an dem studium generale von Pavia, und hier war er in der Tat als Jurist an die rechte Quelle gekommen. Denn ehe Bologna[2]) als eine Stätte der Rechtswissenschaft genannt wurde, besaß Pavia eine Schule derselben. Vor dem zwölften Jahrhundert genoß ein Lanfranc in Pavia das höchste Ansehen bei den Richtern seiner Vaterstadt. Das Studium des longobardischen Rechtes stand in Pavia, wie sonst nirgends, in Blüte, und die Stadt war ein Sammelpunkt von vielen Juristen, deren Namen uns heute noch erhalten[3]) sind. Freilich waren, wie es scheint, die Promotions-

[1]) Thorbecke l. c. S. 99.

[2]) H. Denifle, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters. Berlin 1885. S. 572.

[3]) A. a. O. S. 573. Anm. 1423 a.

Digitized by Google

akte längere Zeit unterblieben und daher das Recht darauf verjährt. So kam es, daß 1361 Galeazzo II. bei Kaiser Karl IV. mit der Bitte um ein eigentliches studium generale für Pavia einkam. Der Kaiser willfahrte diesem Verlangen, und durch den Stiftungsbrief[1]) vom 13. April 1361 wurde ein «studium generale utriusque iuris, vid. tam canonici quam civilis, necnon philosophie, medicine et artium liberalium» in Pavia errichtet, ausgestattet mit den Privilegien von Paris, Bologna, Oxford, Orleans und Montpellier. Kanzler des Studiums war der Bischof von Pavia. Galeazzo II. verbot am 27. Oktober 1361 allen Scholaren seines Gebiets, anderswo als in Pavia zu studieren, ein Verbot, das er am 7. September 1392 wiederholte. Erst von Bonifaz IX. erhielt die Universität am 16. November 1389 ein päpstliches Privileg, wodurch auch eine theologische Fakultät eingerichtet wurde, indem das Privilegium gestattete, auch «in sacra pagina» zu lehren; zugleich wurden die Studenten von der Residenzpflicht dispensiert.

Von nun an wetteiferte Pavia mit Perugia und Padua, sowie später mit Pisa um den ersten[2]) Rang als Rechtsschule, da in diesen Städten, und nicht mehr in Bologna, sich die berühmtesten Lehrer gerade des römischen Rechts befanden, es sei nur an Baldus erinnert. Zwar erlitt diese Blüte eine Störung, als 1398 die Hochschule von Pavia für einige Zeit nach Piazenza verlegt wurde. Kehrten auch mehrere Professoren, wie Baldus, wieder nach Pavia zurück, so tat doch der 1402 erfolgte Tod Galeazzo II. der Universität großen Eintrag; denn von 1404—1412 fanden in Pavia keine Vorlesungen mehr statt.

Filippo Maria Visconti[3]) beschloß daher «famosum olim et laudabile studium civitatis Papie in novum et statum pristinum revocare, pro cuius restauratione per suas litteras vocat ad eandem civitatem quamplures famosissimos doctores in quacunque facultate».

[1]) A. a. O. S. 579 ff.

[2]) Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Heidelberg 1831. VI. S. 5.

[3]) Denifle, a. a. O. S. 581.

Digitized by Google

Am 18. Oktober 1412 sollte das Studium beginnen und es verboten sein, sich anderswo unterrichten zu lassen.

Nunmehr begann eine neue Periode und die andauernde Blüte der Universität Pavia. Savigny[1]) bemerkt mit Recht, daß unter den dortigen Lehrern sehr berühmte waren und eine Besoldung erhielten, die denen der berühmtesten Universitäten gleichkam. So empfing Baldus von 1397 an 1200 Fiorini, Jason von 1492 an 2250 Scudi jährlich.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß eine große Anzahl von Deutschen, die hier zudem durch viele Privilegien begünstigt waren, sich der aufblühenden Rechtsschule von Pavia zuwandte, und Denifle[2]) ist sehr im Recht, wenn er die Stelle aus dem Schreiben des Aeneas Silvius an den österreichischen Kanzler Joh. Meier: «multi remanebunt Wienne (wenn nämlich D. Marianus Sozinus käme) qui nunc Paduam studii causa vel Papiam pergunt» auf die dortigen deutschen Studenten bezieht. Der gleiche Aeneas Silvius hatte ja schon im Frühjahr 1436 den versammelten Vätern in Basel in einer glänzenden Rede[3]) Pavia als Sitz des Unionskonzils vorgeschlagen, war aber damals nicht durchgedrungen. Gleichwohl erfreute sich Pavia der fortwährenden Gunst der Mailänder Herzoge, die hier sogar zeitweilig ihre Residenz[4]) nahmen.

Als Peter von Andlau im Jahr 1443 nach Pavia gekommen, da stand jedoch nicht nur das Rechtsstudium in hoher Blüte, sondern Italien war damals bereits in jene Bewegung eingetreten, welche man in der Kunst als Renaissance, in der Litteratur als Humanismus bezeichnet. „Zu keiner Zeit war die Liebe zur alten Kunst und Litteratur im Mittelalter ganz verloren gegangen; sie brach immer wieder durch den Schutt der Jahrhunderte hindurch[5]). Seit Dante namentlich war der Sinn Italiens auf das Altertum gerichtet: man würde, sagt Heeren[6]), die griechischen

[1]) Geschichte des römischen Rechts. III. S. 335.

[2]) Denifle, a. a. O. S. 582. Anm. 1463.

[3]) Hefele, Konziliengeschichte. Freiburg i. B. 1874. Bd. VII. S. 635.

[4]) Tiraboschi, Storia della Letteratura Italiana. Vol. VIII, p. 131.

[5]) F. X. Kraus, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Trier 1887. S. 495 ff.

[6]) Heeren, Geschichte des Studiums der klassischen Litteratur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften. Göttingen 1797–1802. Bd. I. S. 283.

Digitized by Google

Musen nach Italien geholt haben, wenn sie sich nicht dahin geflüchtet hätten".

In der Tat knüpft sich an die Namen eines Gemistus Plethon und Bessarion, die sich im Interesse einer Wiedervereinigung ihrer Kirche mit der abendländischen nach Italien begeben hatten, diese Richtung des Humanismus. Freilich hatte der ganzen Bewegung, der Begeisterung für die Antike, Francesco Petrarca (gest. 1374) bereits die Bahn geebnet. Durch seine Sonette hochberühmt, hat er sich nicht weniger um das Altertum durch Anregung des Studiums und durch Sammlung von Handschriften verdient gemacht. Neben ihm glänzt sein Freund Giovanni Boccaccio (gest. 1375), der Dichter des schlüpfrigen „Decamerone", der die Wichtigkeit der italienischen Sprache wohl erkannte und doch in seinen spätern Jahren sich fast ausschließlich des Lateinischen bediente in Werken, die zwar seinen italienischen nicht gleichzustellen sind, die aber den begeisterten Bewunderer des Altertums dartun und auf die in der Folge zurückzukommen sein wird.

Für die neu erwachte Lust am Studium der Alten dürfte in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts kaum ein Mann wichtiger geworden sein als Poggio Bracciolini[1]). Geboren 1380 zu Terranuova, war er 1404 päpstlicher Sekretär geworden und kam mit Johann XXIII. 1414 nach Konstanz. Auch in deutschen Landen ließ ihm sein Eifer für das Aufspüren der klassischen Handschriften keine Ruhe. Bei einem Ausflug nach St. Gallen war er so glücklich, einen Teil von Valerius Flaccus' „Argonautica", Asconius Pedianus' Kommentar zu fünf Reden Ciceros und vor allem einen vollständigen Quintilian, während Petrarca nur eine verstümmelte Handschrift besessen hatte, zu finden.

Von andern wichtigen Entdeckungen[2]), welche damals stattfanden, sind vor allen zu erwähnen die der Ciceroh andschrift in Lodi durch den Bischof der Stadt, Gherardo Landriani 1422, welche unter anderm «De Oratore», „Orator" und „Brutus"

[1]) A. Gaspary, Geschichte der Italienischen Litteratur. Berlin 1885 Bd. II. S. 107 u. 108.

[2]) Gaspary, l. c. S. 108. (Bd. II).

Digitized by Google

enthielt, und die der 12 bis dahin unbekannten von den 20 Kommödien des Plautus in einem Manuskript, welches 1428 auf Poggios Betreiben der Kardinal Orsini von einem Nikolaus von Trier kaufte.

Machte man sich nun mit unbeschreiblicher Lust allenthalben ans Kopieren und Uebersetzen der Alten, so war Poggio in Verbreitung und Nutzbarmachung seiner Funde besonders tätig. Ein Hauch dieses Geistes scheint auch auf die Hochschule von Pavia gefallen zu sein, da Poggio mit Papst Martin V. im Oktober 1418[1]) wahrscheinlich dorthin kam. Als Lehrer ist freilich Poggio in Pavia nicht aufgetreten, — er begab sich bald darauf für vier Jahre nach England, — aber die Begeisterung für die Antike ist der Universität als treu gehütetes Erbe verblieben. Auch Peter von Andlau wurde gleich bei seiner Ankunft in Italien von dieser Bewegung ergriffen. Sofort machte er sich daran, mit eigener Hand die Autoren abzuschreiben. Ein großer Foliobaud, C. II. 19 (Papier) der 1870 verbrannten Bibliothek zu Straßburg[2]) gab Zeugnis von dieser mühsamen, aber schönen Arbeit. Am Schluß der von ihm in Pavia gefertigten Terenzabschrift bestätigt Peter selber: «Ego Petrus de Andelo, dulci musarum modulamine preclareque suasu, sophye allectus, hunc librum dum essem in amplissimo Papiensium gymnasio studii causa constitutus, manu mea propria

---

[1]) Wenigstens schrieb mir Janine Volta in Pavia auf meine Anfrage: «Circa al Poggio Fiorentino ch'Ella nomina, tanto illustro letterato e storico, quanto polemista del sec. XV, egli non fu professore a Pavia, ma suppongo ne vitasse le celebri scuole nell' ottobre 1418 col papa Martino V., poichè al dire del Tiraboschi è probabile che seguisse quel Pontifice nè suoi viaggi».

In der Tat war Martin V. 1418 in Pavia, wo er der Hochschule daselbst seine Gunst in der Weise bezeigte, daß er ein Kolleg für arme Scholaren, hauptsächlich aus Renten von Klöstern, begründete. Vergl. dazu Denifle, a. a. O. S. 582.

[2]) Laut einer Mitteilung des Herrn Oberbibliothekar Barack ist im Jahr 1870 bei der Belagerung von Straßburg auch diese Handschrift C. II. 19 der dortigen Stadtbibliothek mitverbrannt. Aufmerksam auf diesen Cod. wurde ich durch Millin, Magazin encyclopédique. Paris 1795. Tome I, p. 216 sq.

Digitized by Google

conscripsi. Anno dom. nostri J. C. optimi atque maximi Dei 1443 mense Septembris.»

Die Hauptstücke klassischer Natur in diesem Bande[1]) waren:

Cicero, de officiis

» tractatus de amicitia

Sex comedie Terentii.

Aber dabei kann es sein Bewenden nicht gehabt haben; denn Peter von Andlau hat nicht etwa bloß diese Stücke gekannt und abgeschrieben. Wollen wir uns ein annähernd vollständiges Bild von seiner Kenntnis der klassischen Autoren, von dem Verständnis, mit welchem er in dieselben eingedrungen ist, machen, so haben wir seine Vorlesungen und vor allem sein Hauptwerk «Libellus de Cesarea monarchia» zu Rate zu ziehen. Da treten uns, abgesehen von Aristoteles, Averroes, Boethius, Vergil, die er offenbar schon von seinem scholastischen Lehrgang her kannte, im Zusammenhang seiner Darstellung folgende römische bezw. griechische Klassiker[2]) entgegen: Cicero, De officiis[3]), De republica[4]), De senectute[5]), De oratore[5]) (es ist sehr zu beachten, daß er die letzte Schrift, die vor kaum zwei Jahrzehnten aufgefunden worden [s. oben S. 19], bereits kennt), C. Sallustius Crispus, bellum Catilinarium[6]) und Jugurthinum[7]); Teren-

---

[1]) Daß ich den hauptsächlichen Inhalt von C. II. 19 dennoch anzugeben weiß, verdanke ich einer gütigen Mitteilung von Hrn. Prof Dr. C. Schmidt in Straßburg, der glücklicherweise bei Gelegenheit seiner Studien für seine vortreffliche «Histoire littéraire de l'Alsace» den betreffenden Cod. durchgegangen und wenigstens die Haupttitel angemerkt hat.

[2]) Es ist allerdings zu beachten, daß Peter von Andlau in seinem «Libellus de Cesarea monarchia» des Pseudo-Thomas Werk «De regimine principum» stark benutzt hat, welcher ebenfalls verschiedene Stellen klassischer Autoren aufweist; allein wer ganze Klassikerbände in eigener Abschrift hinterließ, dürfte sich wohl eingehender damit befaßt haben; doch wird auch hier die Abhandlung über den «Libellus» volles Licht bringen.

[3]) Lib. de Ces. mon. lib. I. tit. 10; lib. II. tit. 12 und 16.

[4]) A. a. O. lib. I. tit. 10.

[5]) A. a. O. lib. II. tit. 16

[6]) Lib. de Ces. mon. lib. I. tit. 10.

[7]) A. a. O. lib. II. tit. 12, 18.

Digitized by Google

tius, Adelphi[1]); Plautus, Amphitruo[2]); Tit. Livius, «De bello Punico»[3]); Suetonius, XII vitae imperatorum[4]); Seneca, ad Lucill. epist.[5]) und Liber de brevitate vitae ad Paulinum[6]); Ovid[7]), Lucanus[8]); Valerius Maximus[9]); Vegetius[10]); Jos. Flavius, Antiquitates[11]). Von den Griechen nennt er Plato[12]), besonders dessen Timäus[13]) an verschiedenen Stellen. Ob Peter selbst Griechisch gelernt und verstanden hat, erscheint mehr als zweifelhaft. Denn einmal kam in Italien das Studium des Griechischen doch erst in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, nach der Eroberung Konstantinopels (am 29. Mai 1453) in vollern Aufschwung, und sodann fehlt es an vollgültigen Beweisen aus seinen Werken, denn es dürfte gewagt erscheinen, aus einzelnen seltenen griechischen Ausdrücken[14]) seiner «Libellus de Cesarea monarchia» auf eine größere Bekanntschaft mit dieser Sprache zu schließen.

Besaß Peter diese Kenntnis nicht, so war er dafür mit den Erzeugnissen der italienischen Humanisten, namentlich ihren lateinischen Werken, um so vertrauter. So versäumt er nicht, an der Stelle seines Werkes[15]), wo er von der Vortrefflichkeit des deutschen Adels und dessen altem Herkommen spricht, auch die edle Sitte und die Reinheit deutscher Frauen in hohem Lobe zu feiern, und trefflichsten Zeugen hiefür führt er keinen geringern als «Bocacius

[1]) A. a. O. lib. I. tit. 10.
[2]) A. a. O. lib. I. tit. 16.
[3]) A. a. O. lib. I. tit. 7, 10.
[4]) lib. I. tit. 15.
[5]) lib. II. tit. 11.
[6]) lib. I. tit. 2.
[7]) lib. II. tit. 16.
[8]) lib. II. tit. 14.
[9]) lib. I. tit. 9, lib. II. tit. 12.
[10]) lib. I. tit. 10 und lib. II. tit. 3, 14, 17.
[11]) lib. I. tit. 4.
[12]) lib. I. tit. 8, lib. II. tit. 12.
[13]) A. a. O. Schluß der Vorrede.
[14]) So findet sich z. B. in der Druckausgabe des «Libellus de Cesarea monarchia» von 1612 lib. II. tit. XI. das griechische *εὐγένεια*, die Handschriften haben alle «eugenia» resp. der Accusativ dieses Wortes.
[15]) Libellus de Cesarea monarchia lib. I. tit. 15: «De Germanice nobilitatis excellencia et antiquissima ejus origine.

Digitized by Google

Florentinus in libello quem de preclaris edidit mulieribus» an.

Boccaccio, „der sich ja immer damit beschäftigt hatte, von den Frauen zu singen und zu sagen[1]), bald das beste und bald das schlechteste, fand es ungerecht, daß es, nach so vielen, die von berühmten Männern geschrieben hatten, noch kein Buch über die berühmten Frauen gebe, und suchte diesem Mangel durch seinen «Liber de claris mulieribus» abzuhelfen. Es ist eine Reihe sehr kurzer Biographien, im ganzen mit ascetischer Strenge geschrieben, beginnend mit Eva und bis zur Königin Johanna (von Sizilien) herabsteigend, welche er hier preist, wie in der sechsten Ecloge, sie die strahlende Sonne Italiens, eine Glorie nicht bloß der Frauen, sondern auch der Fürsten, nennt".

Aus diesem Werk hebt Peter jenes Kapitel heraus, das die Ueberschrift: «De coniugibus Cymbrorum» trägt und uns die Scene vergegenwärtigt, da nach dem Vernichtungskampf bei Aquae Sextiae die überlebenden Frauen der Teutonen von der Wagenburg herab an den siegreichen Marius die Bitte richten, er möchte ihnen gestatten, sich unversehrten Leibes dem Dienst der Vesta zu weihen. Da ihre Bitte nicht erhört wird, töten sie, um der Schande und der Sklaverei zu entgehen, zuerst ihre Kinder und dann sich selbst und retten auf diesem Wege sich und der Ihrigen Freiheit und Reinheit. Mit Recht zählt sie daher der italienische Dichter ob ihrer Geistes- und Herzensstärke unter die «illustres feminas», so schließt Peter diese Episode.

In einigen Ausgaben der Werke Boccaccios ist dieses Kapitel «De coniugibus Cymbrorum 76», in andern 78. Ich gebe hiemit die betreffende Stelle aus Boccaccio wörtlich und andrerseits deren Entlehnung durch Peter in seinem Werk:

Giov. Boccaccio, Liber de claris mulieribus, c. 76 (v. 78). «De coniugibus Cymbrorum» ... Inde ut omnem Italiam uno et eodem concurrerent impetu tri-	Peter von Andlau, Libellus de Cesarea monarchia lib. I. tit. 15. (Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte XII. 97.) ... Tandem vero cum

[1]) Gaspary, a. a. O. S. 36.

Digitized by Google

partito, illam intrare agmine, triplici itinere statuere, quibus a consternatis tumultu Romanis Gaius Marius consul, in quem injici (?) spes ea tempestate videbatur, obvius missus primos objectus habuit Teutonum insolentes duces, adversus quos in nihilo declinantes certamen cum conservisset et longa pugna partium aliquam diu mutasset fortuna. Postremo multo sanguine fuso terga dedere Teutones. Deinde in Cimbros itum est, ut Teutones apud aquas sextias, sic illos in Campo Claudio duplici subit certamine, facta hominum straga permaxima, quod advertentes cum caeteris impedimentis se positae coniuges, non virorum secutae sunt fugam, sed plaustris, quorum praegrandis illis erat copia, in formam valli redactis, stulto sed animoso consilio preustis fustibus lapidibus gladiisque libertatem suam castimoniamque tutari, quam longius possent, disposuere, sed acie facta, advenientibus Marianis militibus, cum non diu obstitissent, sensere quoniam in vacuum conatus disponerent, et

plana Ytalye pervasissent.

Gaius Marius consul, in quem inniti omnis reipublice spes Romanorum ea tempestate videbatur obvius missus est illis,

quibus apud Aquas Sextias superatis partimque fugatis

mulieres eorum constanciore animo, quasi vicissent, non virorum secute sunt fugam, sed plaustris in modum castrorum dispositis,

ipse desuper pugnantes diu obstitere Romanis sed acie facta advenientibus Marinis militibus

in vacuum conatus suos disponerent. Unde

Digitized by Google

ob id si possent inire cum imperatore concordiam, petiere. Erat enim illis infixum animo, si viros, si sedes avitas, si substantias omnes pugna perdidissent, una saltem, qua possent via, libertatem et pudicitiam servare suam. Et idcirco postulavere unanimes, non fugientium virorum pacem, non in patriam redire suam, non ut sua restaurent auro damna, sed ut omnes Romani virginibus vestalibus iungerentur. Quod cum honestissimum visum foret, et syncerae mentis testimonium, nec impetrassent, succensae furore in obstinatam voti sui perseveranciam persaevum iniere facinus. Nam ante omnia collisis in terram parvis filiis atque peremptis, ut illos qua possent via turpi servituti subtraherent, nocte eadem intervallum a se conseptum, ne et ipse in dedecus suae castitatis et victorum ludibrium traherentur, laqueis omnes, lorisque mortem constituere sibi praedae aliud, ex se praeter pendentia cadavera avidis liquere militibus . .

petierunt a Mario ut si inviolata castitate diis serviendum esset, Romanis virginibus vestalis jungerentur. Erat enim illis infixum animo, si viros, si patriam, si substancias omnes pugna perdidissent, una saltem qua possent via, libertatem et pudiciciam servare.

Sed cum

petita non impetrassent

parvulis suis ad saxa collisis, ut illos turpi servituti subtraherent, nocte eadem intra vallum a se confectum, ne ipse in dedecus sue castitatis et victorum ludibrium traherentur, laqueo se suffocarunt, maneque mortue sunt mutuis amplexibus se tenentes,

anno ab urbe condita DCXXXXVI.

Aber nicht nur, wenn es gilt, schöne, edle Seiten des deutschen Volkscharakters hervorzukehren, sondern auch, wenn ihn die Zustände mit offenbarem Schmerz erfüllen, wie das bei der Schilderung des deutschen Adels und dessen Lebens und Treibens im fünfzehnten Jahrhundert [1]) der Fall ist, erinnert sich Peter der Zeugnisse italienischer Humanisten. Kaum drei Jahre vor seiner Ankunft in Pavia hatte der Dichter Poggio Bracciolini 1440[2]) in Florenz, wo er 1453 Kanzler dieser Stadt wurde (als welcher er auch 1459 dort starb), seinen «Dialogus de nobilitate» geschrieben, „eine Aufzählung der so verschiedenen Ansichten[3]) über den Adel und dessen würdige Lebensweise, wie sie in den verschiedenen Gegenden Italiens und bei andern Nationen herrschte".

Peter kannte das Werk, las es noch in Basel, und verfehlte nicht, an passender Stelle[4]) Poggios Urteil, so wenig es ihn selber erbauen mochte, in folgender Weise anzuführen:

«Soleo sepe ad me ipsum stimulari doloribus, cum Pogii Florentini poete et oratoris hac nostra etate clarissimi libellum legere cepero, quem **De nobilitate** edidit; qui cum mores conditionesque nobilitatis diversarum provinciarum descripserat, hanc laudem Germanice nobilitati tribuit. Ait enim, ut suis verbis utar: ««Germani atque Alamanni, quibus census patrimonii ad victum suppetit, et hiis quibus procul urbibus, aut qui castellis et oppidulis dominantur, quorum magna pars prede ac rapine[5]) deditur, nobiles censentur. Quibus humanius ingenium natura dedit, herent principibus, quorum in aula assuescunt cultiori vite, rudes tamen et moribus asperi.»» Hec Poggius.»

Wir sehen, Peter von Andlau war in den alten Klassikern wohlerfahren; in mühsamer Arbeit des Abschreibens hat er sich die-

[1]) Libellus de Cesarea monarchia, lib. II. tit. 11: «De nobilitate, et quibus causis nobilitatis iura nascantur.»

[2]) Gaspary, a. o. Bd. II. S. 120.

[3]) Gaspary, a. o. Bd. II. S. 121.

[4]) Vergl. Anm. 1.

[5]) Die Ausgabe von Poggio hat «latrocinio» statt «prede ac rapine».

Digitized by Google

selben anzueignen gesucht, sie über die Alpen gebracht, um an passendem Ort ihren Geist seinen Landsleuten auferstehen zu lassen, wo noch kein anderer Deutscher am Oberrhein daran dachte; aber auch die zeitgenössischen Humanisten Italiens waren ihm gerade in ihren sittenreinen lateinischen Produkten nicht verborgen geblieben: die Bewegung des Humanismus, wie sie damals ganz Italien mit mächtigem Flügelschlag durchrauschte, sie hatte auch unsern jungen Kanonisten in ihren Zauberkreis gezogen. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf: Warum hat Peter von Andlau sich nicht ganz dieser Richtung hingegeben, wie es doch an der gleichen Universität der später als Pädagoge hochberühmte Maphеus Vegius[1]) getan? Oder wem würde hier nicht das noch bekanntere Beispiel eines Aeneas Silvius einfallen, der ziemlich rasch vom trockenen Studium des corpus iuris dem der «Oratores ac poetae» sich zuwandte?

Die Gründe, warum Peter nicht ganz im Humanismus aufging, sondern an dem bereits in Heidelberg begonnenen Studium der Rechte, als seinem Beruf für das ganze Leben, festhielt, sind sehr achtbarer Natur.

Peter, und das ist wohl der schwerwiegendste Grund, tritt uns stets als ernste, tiefreligiöse Natur gegenüber und mochte als solcher sich von dem Leben und Treiben der italienischen Humanisten wenig angeheimelt fühlen. Ist doch selbst ein Petrarca von unersättlicher Ruhm- und Ehrsucht nicht freizusprechen! Und gar erst seine Nachfolger, welche diesem Streben noch dasjenige einer fast zügellos zu nennenden Sinnenlust gesellten! Mochten sie auch häufig wieder moralische Anwandlungen empfinden, so wird man mit Gaspary[2]) über dieselben sagen können: „Kaum ist jemals mehr moralisiert worden, als in dieser Epoche; die Briefe Filefos sind voll der erbaulichsten Lehren; manche von denen Poggios sind wahre Sittenpredigten. Man bekannte sich mit großen Worten zur peripatetischen oder stoischen Schule und nicht weniger zur christlichen Doktrin; aber es war eine abstrakte, unfruchtbare Moral. Die Humanisten mochten sich an ihren schön-

[1]) K. A. Kopp, Maphеus Vegius' Erziehungslehre. Freiburg i. B. 1889. S. 4.

[2]) A. a. O. S. 122.

Digitized by Google

klingenden Lobpreisungen der Tugenden berauschen, ihr eigenes Leben war ein anderes."

Ein ferneres Moment für Peter bildete sicher der Umstand, daß die zeitgenössischen italienischen Humanisten, denen ja die Form alles galt, sich in schroffen Gegensatz zu den mittelalterlichen Schuldisciplinen stellten, vor allem die Jurisprudenz mit sozusagen souveräner Verachtung behandelten. Peter aber hatte sich in Heidelberg ganz in die scholastische Methode eingelebt, bereits dort sein Rechtsstudium begonnen, und diese Jugendeindrücke (wie sie ja auf einen jeden Menschen so nachhaltig wirken), sie konnten in Pavia nur verstärkt werden. Wie bereits oben geschildert, stand damals die Rechtswissenschaft auf der Pavaeser Hochschule in vollster Blüte. Lehrten doch damals gerade die berühmten Lehrer des Rechts, wie Giovanni Bimercati[1]), Uberto de Mangano, Luca Grassi, Lodrisio Crivelli, Leonello da Camerino, Bartolomeo Barattieri, später herzoglicher Rat, ein Torti, ein Besorzi, ein Rizzi, ein Fornari, ein Acerbi, ein Contrari, vor allem Giacomo dal Pozzo aus Alessandria, Martino Garrati aus Lodi, Gerolamo Mangiara aus Pavia, Giov. Andrea Castiglioni und Galeotto Beacqua, beide aus Mailand. Alle jedoch überstrahlte weit an Ruhm und Ansehen Catone Sacco[2]), der vertraute Freund und Ratgeber der Mailänder Herzoge, der auch in seinem Testamente der Hochschule gedachte, und nach seinem letzten Willen ein eigenes Kollegium für fremde, arme Studenten stiftete (6. April 1458), das nach höchst segensreichen Statuten eingerichtet wurde.

In dieser Umgebung mochte Peter sein Interesse für die Jurisprudenz lebendig erhalten, auch wenn die Humanisten, wie ein Lorenzo Valla[3]), der seit 1431 in Pavia und dann in Mailand die Rechtswissenschaft lehrte, ihre Jünger auf das maßloseste angriffen. Wie scharf der Gegensatz zwischen Humanisten

[1]) Gefl. Mitteilung von Hrn. Zanino Volta in Pavia.

[2]) Zanino Volta hat mit Recht diesem glänzenden Gestirn der Hochschule Pavias im Archivio Storico Lombardo, Fasc. III., serie. 1891, eine eingehende Studie gewidmet und dort auch die erwähnten Statuten seines Kollegiums mitgeteilt.

[3]) Gaspary, a. o. Bd. II. S. 138.

Digitized by Google

und Juristen war, zeigt der Brief, welchen Valla an Candido Decembrio zur Kritik von Bartolos Traktat «De insigniis et armis» schrieb. Diesen berühmten Rechtsgelehrten nannte er einfach einen Esel; er schmähte die modernen Juristen, schalt auf Justinian, griff die Scholastik an, und erwies besonders 1440 in einer Schrift die konstantinische Schenkung als unecht. Nicht viel anders dachte Poggio[1]). Die deutsche Kaiserwahl, sagt er zu Anfang des 7. Buches seiner Geschichte von Florenz, ist eine Erfindung des Papstes Gregor V., der selbst aus Deutschland stammte, „und durch die Schlaffheit der Italiener besteht diese Gewohnheit bis zum heutigen Tage". Und er spottet bei Gelegenheit von Sigmunds Krönung, des durch die Barbaren aufgekommenen Gebrauches, welche unwissend in der alten Geschichte die Würde des «imperator» höher schätzten, als die des «Rex»[2]).

Welche Wandlungen seit Dante und Petrarca! Aber auch welch ein Gegensatz in Leben und Lehre zwischen diesen Humanisten und unserm Kanonisten, der, um sich vor solchen Ueberstürzungen zu retten, mit voller Ueberzeugung seinen kirchenrechtlichen Studien hingab, und, wie es ganz den Anschein hat, deren Lehren auch in seinem Leben beschäftigte, wenn er sagt: «Sunt nempe eius (des kanonischen Rechts) precepta ad bene beateque vivendi accommodatissime instituta, scilicet: honeste vivere, alium non laedere, et jus suum unicuique tribuere[3]).»

Freilich läßt sich nicht bestreiten, daß auch die Juristen der Renaissancezeit nicht frei von dem Streben nach Ehre gewesen sind. Wie die Humanisten nach dem Vorbild Ciceros in den «studia humanitatis» den Gipfelpunkt menschlicher Bildung zu erblicken vermeinten, ebenso stolz war der Jurist auf die Kenntnis der von einem römischen Kaiser selbst gesammelten Gesetze. Wie hätte sich sonst Peter in öffentlicher Rede folgendermaßen ausdrücken können: «Quis[3]) denique, ornatissimi

[1]) Gaspary, a. o. Bd. II. S. 126.

[2]) Gaspary, l. c. II. 126.

[3]) J. Hürbin, Die Gründung der Universität Basel. Luzern 1892. S. 12 und 13.

viri, inter mortales iuris consulto prestancior? Quis omni laude accumulacior? Quis denique tocius rei maius ornamentum[1])?»

Und die Ehre solch juridischen Strebens bleibt nicht aus; wenn der fahrende Scholar die höchste Würde, das magisterium erlangt hat, selbst lehrend auftritt, gilt er zum vornherein als «nobilis»[2]) und «... si viginti annos lecto fungatur officio, privilegio comitum ducumque gaudebit[2])». Das ist ein Satz, auf den Peter nur allzu gern wieder zurückkommt[2]) und der ihm offenbar zur Führung seines eigenen Namens: «Petrus **de** Andelo» sehr gelegen kam.

Aber abgesehen von dieser verzeihlichen Eitelkeit, hatte sich Peter, mit gleichem, wo nicht größerm Eifer als an das Studium der Alten, auch an dasjenige des kanonischen Rechts gemacht und sich unter der Anleitung seiner berühmten Lehrer so gründlich in dasselbe vertieft, daß er bereits im zweiten Jahre seines Aufenthaltes zu Pavia das Licentiat des kanonischen Rechts und damit zugleich die höchsten akademischen Würden sich erwarb. Das war im Jahre 1444. Es läßt sich dieses Datum aus der mehrfach erwähnten Rede, welche er am 9. August 1450 zum Eingang einer Disputation in Basel hielt, evident nachweisen. Hier sagt er nämlich: «Scio equidem, facilius michi fuisset hec exequi (die kanonistische Disputation abzuhalten), tempore quo canonicis studiis cottidiana insudans opera **licencia recepta in illis a Papiensi florentissimo et felicissimo, studio** in hanc me urbem retuli qui modo iam **sex actis annis**...»

---

[1]) A. a. O. S. 13.

[2]) Libellus de Cesarea monarchia, lib. II. tit. 11: Ymo secundum leges quilibet doctor dicitur nobilis, et gaudet privilegio nobilium, ut vult Bart. in l. medicos, C. de dignit, lib. XII., et si viginti annis in cathedra legerit, comitis privilegio gaudere debet, ut ibi notatur, und C. II. 28 der Basler Universitäts-Bibliothek, welcher die Vorlesung Peters über den Liber sextus und die Clementinen von 1474 enthält, hat Fol. 49 b ff. bei der Ueberschrift Cum sint nimis = Clem. l. V. tit. I. cap. 2. Quarta conclusio. Doctor (scl. iuris) multis privilegiis gaudet ... Item si per XX annos legerit equiparatur comiti ...

Das ist zwar nicht so zu verstehen, als ob Peter vom Humanismus ab- und lediglich den Rechtsstudien sich zugewandt hätte; wir besitzen vielmehr gerade aus dem gleichen Jahr 1444 ein merkwürdiges Zeugnis, wie innig sich bei Peter Humanismus und kanonisches Recht berühren; er begnügt sich bereits nicht mehr damit, die klassischen Autoren zu erfassen, sondern sucht nach der Weise seiner Zeitgenossen in der poetischen Form sich ihnen zu nähern. So standen auf der Rückseite des Deckels jenes Straßburger Bandes C. II. 19 die Verse:

«Amor sophye studii fervensque cupido
Dum quondam Ytalas letum impelleret oras
De Andelo Petrum saucium virtutis amore
Scripserat me claris Papie menibus urbis.
Ubi quem canones lactabant ubere sacro
Poesis et dulcis ornabat floribus almis.
Anno dom. M.CCCC.XL.IIII° [1])

Wir sehen, der Aufenthalt in Pavia war für Peter von tiefgreifendstem Einfluß geworden: der neuen Bewegung des Humanismus hatte er sich freudig erschlossen, mit jugendfrohem Eifer sich dem Studium der Alten, wie den Werken seiner Zeitgenossen zugewandt, das Studium des Rechts, vor allem des kanonischen Rechts, war ihm Halt- und Kernpunkt seines Lebens geworden. So hatte er das Neue gewonnen, und doch das Alte nicht aufgegeben. Die neue Richtung hatte er gerade nach ihrer reinen, edlen Seite in sich aufgenommen, und so war er berufen, als würdiger Vertreter des sogenannten ältern deutschen Humanismus bahnbrechend zu wirken, aber auch den Keim und Ansatz zu einem neuen Zweig der Rechtswissenschaft zu begründen. Als geistiger Pionier hatte er die Wege zu bereiten, um am Oberrhein eine neue dauernde Stätte deutscher Wissenschaft und deutscher Geistesbildung erstehen zu lassen.

---

[1]) Gefl. Mitteilungen von Prof. Ch. Schmidt in Straßburg.

Digitized by Google

III. In Basel. 1444—1480.

Dort, wo des Rheines grün klare Flut in mächtigem Bogen sich dem Norden zuwendet, liegt das «monumentum» des Kaisers Valentinian vom Jahr 374, Basel, die „Königsburg", gleichsam die Erbin des nahen Augusta Rauracorum. Denn als Augst, das mächtige römische Standquartier der nordhelvetischen Gaue, unter den Streichen der andringenden Alamannen gefallen, da verlegte der Bischof seinen Sitz nach dem benachbarten Basel. Als Residenz des Bischofs ist Basel in Handel und Gewerbe emporgeblüht. Zu beiden Seiten des Rheins, zwischen Vogesen, Schwarzwald und Jura, an den Grenzen Deutschlands und Frankreichs, von einer durchaus arbeitsamen Bevölkerung bewohnt, konnte ihm eine gedeihliche Entwicklung nicht fehlen. Unter dem zunehmenden Wohlstand der Bürgerschaft wuchs deren Selbstbewußtsein, und als um 1260 ihnen der Fürstbischof eine Handfeste erteilte, so war damit zugleich die Grundlage bürgerlicher Freiheit gegeben; denn von diesem Zeitpunkt sehen wir ein Recht nach dem andern an die Stadt übergehen, deren Selbständigkeit in einem großen und kleinen Rat mit einem Bürgermeister aus ritterbürtigem Geschlecht seinen Ausdruck fand. Nicht als ob das kirchliche Leben darunter gelitten hätte; denn an das große, stolze Domkapitel schlossen zwei Chorherrenstifte, die Klöster der Augustiner, Cisterzienser, Dominikaner, Franziskaner, und in der „mindern" Stadt seit 1401 das der schweigsamen Karthäuser sich an.

Als nun gar in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts das zweite große Reformkonzil dort von 1431—1448 seine Sitzungen abhielt, war Basel damit für siebzehn Jahre in den Mittelpunkt weltgeschichtlicher Interessen gerückt.

Wie mochten die Bürger Basels staunen, als die Menge der Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte einzogen; wie die Abgesandten der Böhmen kamen, eigenen Gottesdienst in ihren Herbergen hielten, und in allem ein Glanz und eine Pracht entfaltet ward, wie ihn die Stadt trotz ihrer 15,000[1]) Einwohner (eine

[1]) Es war früher allgemeine Annahme, die Bevölkerung der Stadt Basel habe im fünfzehnten Jahrhundert durchweg gegen 40,000 Personen be-

Digitized by Google

Zahl, die sie zu Beginn unseres Jahrhunderts noch keineswegs überschritten hatte) noch nie gesehen. Aber wie alles auf Erden nahm auch diese Herrlichkeit ein Ende und die Tage der Bedrängnis nahten.

Der leidige Streit zwischen Schwyz und Zürich um das Erbe des letzten Toggenburger Grafen, Friedrich VII. (gest. 1436), hatte die Folge gehabt, daß Zürich, untreu seiner bisherigen Bünde mit den Eidgenossen, sich Oesterreich anschloß. Der damalige Landesherr von Oesterreich, Kaiser Friedrich III., war um so lieber den Zürchern beigetreten, als es nicht nur dem alten Erbfeind Habsburgs in den obern Landen galt, sondern zugleich die Aussicht auf die Wiedererwerbung des Aargau, des alten Stammlandes, ihm, dem zähesten Vertreter habsburg-dynastischer Interessen, sich eröffnete. Allein Oesterreich war augenblicklich zu schwach, um tatkräftig eingreifen zu können. So wurde denn Frankreich um Hilfe angegangen. Dieses hatte gerade durch den Waffenstillstand zu Tours seinen hundertjährigen Krieg mit England vorläufig beendet und war froh, seine raublustigen Söldnerscharen abzugeben. Doch was lag Frankreich an den Eidgenossen, Zürich oder Oesterreich? Beute, womöglich an Land und Leuten, wollte es haben, und als Ziel war die Reichsstadt Basel ausersehen (ein Plan, wie ihn nachmals Ludwig XIV. nach der Einnahme Straßburgs 1681 mit der Erbauung der Veste Hüningen wieder aufgenommen). Doch der Opfertod der 1300 Eidgenossen am 26. August 1444 zu St. Jakob an der Birs wendete diese Gefahr.

Allein als die Vorgänge auf dem Konzil durch die Erwäh-

---

tragen; dieser Annahme sind denn auch W. Vischer, und nach ihm Hürbin, a. o. S. 2, gefolgt. Dagegen weist G. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, Tübingen 1879*) aus den Steuerverhältnissen nach, daß z. B. im Jahr 1446 die Gesamtbevölkerung Basels 15,000 Personen betrug. Vgl. hiezu S. 140 und 520.

Ueberhaupt scheint man die Bevölkerungszahl der mittelalterlichen Städte früher weit überschätzt zu haben, hatte doch selbst Nürnberg im fünfzehnten Jahrhundert nur ca. 20,000 Einwohner.

*) Vgl. Untersuchungen von Prof. Bücher in Tübingen, Ztschr. für d. ges. Staatswissenschaften über Bevölkerungsverhältnisse der Städte Deutschlands.

Digitized by Google

lung des Savoyer Herzogs zum Gegenpapst Felix V. die Rache Eugen IV. herausforderten, und Kaiser Friedrich III. an Basel den Befehl ergehen ließ, den letzten Teilnehmern des Konzils das freie Geleite aufzusagen, da vermochte die einzelne Stadt nicht zu widerstehen. Im Juli 1448 gaben 500 Mann den letzten Vätern des Konzils schweren Herzens das Geleite über den Hauenstein[1]).

Aber eine solche Versammlung, die über ein halbes Menschenalter innert der Mauern einer Stadt tagt, geht nie ohne Spuren vorbei. Hatte sie den einen Arbeit und Reichtum, den andern vornehme Beziehungen eröffnet, so hatte sie allen neue Anregungen gegeben.

Eine solche Anregung war besonders auf dem Gebiet der Schule wahrzunehmen; denn damals war es ja, wo der Eifer für das klassische Altertum zu erwachen begann, und gerade einer der berufensten Vertreter dieser Bewegung des Humanismus, Aeneas Silvius, war Geheimschreiber des Basler Konzils gewesen. Zwar schien nach seiner Schilderung die Wissenschaft zur Zeit des Konzils in Basel nicht sehr hoch zu stehen. Denn er sagt in seiner Beschreibung dieser Stadt[2]) wörtlich: «Scientias non affectant, neque peritiam gentilium literarum, ut nec Ciceronem, nec alium quemvis oratorum nominari audiverint. Neque poetarum exoptantur opera, Grammaticae tantum dant operam Dialecticaeque. Adventant multi ex vicis propioribus, qui vitam ple-

[1]) W. Vischer, l. c., S. 7.

[2]) Scriptores rerum Basiliensium minores, Basel 1752, Vol. I, S. 351, Epistola Aeneae Sylvii, qui postea Pius II. Pontifex fuit, urbis Basiliensis descriptionem continens, exarata, tempore universalis Synodi in ea celebrata.

Dieser Brief ist 1436 von Aeneas Silvius an den Kardinal Julian von St. Angelo geschrieben; derselbe gibt eine eingehende Schilderung der Stadt, ihrer Sitten und Gebräuche. Er bildet gleichsam die Einleitung zu den Nachrichten des Aeneas Silvius über die Begebenheiten des dortigen Konzils, und ist zugleich ein liebevolles Denkmal an die Stadt, in welcher Aeneas Silvius so frohe Tage verlebte. Die betreffende Stelle über den Zustand der Studien in Basel ist in der genannten Ausgabe S. 373 und 374.

Georg Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini, Berlin 1856, Bd. I, S. 229.

Digitized by Google

rumque trahunt ex eleemosynis; illis datur ex publico magister, ad Grammaticam, Logicam, Musicamque capessendam. Hi sunt quos postea miramur in Italia, Grammaticos eleemosynam poscere, quorum plerique in Romana curia praelatis serviunt, opperientes beneficia, quibus demum aluntur in patria.»

So schrieb Aeneas Silvius im Jahr 1436. Und damit mochte es wohl im allgemeinen seine Richtigkeit haben, denn das Studium der Alten war ja diesseits der Alpen noch an den wenigsten Orten wach geworden; es schlummerte nicht etwa nur in Basel. Dagegen dürfte die Behauptung, daß nur ein Lehrer tätig war, um in den ausgetretenen Pfaden der Scholastik seinen Unterricht in Grammatik, Dialektik, Logik und Musik zu erteilen, unhaltbar sein. Denn nicht nur die drei Stifte, Dom, St. Peter und St. Leonhard, sondern auch die Orden der Dominikaner und Franziskaner[1]) besaßen ihre Schulen. Besonders berühmt waren die der Dominikaner[2]) und die Domschule[3]), denn diese hatten die Bildung der künftigen Geistlichen zu leiten. Freilich dürfte gewiß sein, daß diese Bildung, wie damals fast überall in Deutschland, in scholastischer Methode erteilt wurde, die ihre Blüte im fünfzehnten Jahrhundert längst hinter sich hatte.

So standen im großen und ganzen die Dinge, als Peter von Andlau im Jahr 1444 nach Basel kam, dort im Hause seines Gönners, Georg von Andlau, in der Dompropstei an der Rittergasse (oder besser gesagt zwischen Rittergasse und dem St. Alban-Graben, wo das alte Hofter bis vor zehn Jahren noch zu sehen

---

[1]) Fechter, Topographie von Basel im vierzehnten Jahrhundert, Basel 1856, S. 16, 70, 94, 126, 140; W. Vischer S. 10.

[2]) Mit Recht bemerkt W. Vischer (Geschichte der Universität Basel, Basel 1860, S. 3): „Wie einst einer der großen Meister der Scholastik, Albertus Magnus, den Chor der Predigerkirche (in Basel) eingeweiht hatte, so scheint die Tradition seines spekulativen Geistes in dem Kloster der Prediger nie ganz ausgegangen zu sein." Ein Streben, das übrigens die Franziskaner zu regem Wetteifer anspornte.

[3]) Vgl. die Statuten des Domstiftes von 1289, welche in Mones Zeitschrift, Bd. I, S. 266 ff., abgedruckt sind.

Digitized by Google

war), seine Wohnung nahm und seine Pfründe (die er vielleicht schon als Student hatte), wie sein Amt als Kaplan und als Lehrer an der Domschule antrat. Es scheinen ihn von 1444 bis 1450 seine geistlichen Amtspflichten sehr in Anspruch genommen zu haben, wenn seine Worte: «aliis negociis implicitus a studio fui fere prosus[1])» ganz wörtlich zu nehmen sind; das scheint jedoch, nach seiner glänzenden Eröffnungsrede zu einer öffentlichen juridischen Disputation am Vorabend des Laurentiustages 1450 zu urteilen, keineswegs ganz der Fall gewesen zu sein.

Es verlohnt sich, näher auf diese Rede einzugehen, da sie eines der wenigen Zeugnisse wissenschaftlicher Betätigung der damaligen Zeit aufweist, dann aber auch zeigt, daß Peter seinem Doppelstreben, dem Humanismus, wie dem Studium des kanonischen Rechts, treu geblieben ist.

Gerade am Eingang seiner Worte führt Peter (ganz im Gegensatz zu dem Ausspruch des Aeneas Silvius) Cicero als Vorbild an, den er als «tocius humane discipline parens» und «preclarum ingenium sapiencie» bezeichnet. Dann gibt er im weitern Verlauf seiner Rede dem Bedauern Ausdruck, daß, während die treffliche Stadt eine Menge gelehrter Männer besitze, welche nach den gründlichsten Studien an berühmten Hochschulen die Siegespalme ihrer Anstrengungen errungen, und durch ihre Wissenschaft nicht nur der Stadt, sondern auch dem allgemeinen Konzil zur Zierde gereicht haben, diese (Männer) jetzt in Untätigkeit verbleiben. Andere aber empfinden es mit Schmerz, daß diese «actus scolasticos» so in Abgang gekommen, und da kein Gelehrter diese Ringschule der Geistesübungen erneuern wolle, so wolle er, „da doch kein anderer sich finde, und er dazu oft aufgefordert worden sei, diese Last «hoc durum volvere saxum» übernehmen.

Den Inhalt der Disputation bilden Fragen des kanonischen und vielleicht auch des weltlichen Rechts, an die ein Sohn aus einer vornehmen Ratsherrnfamilie, Heinrich Zeigler, herantreten soll.

Also Peter von Andlau ist es gewesen, der durch die Er-

[1]) J. Hürbin a. o. S. 12.

Digitized by Google

neuerung juridischer Disputationen die Studien in Basel einmal über das Niveau des bisherigen Triviums und Quadriviums erhob. Hatten aber juridische Disputationen statt, so gewiß noch vielmehr philosophische, vermutet der beste Kenner[1]) der Basler Universitätsgeschichte. Mit Recht. Denn ein Brief aus dem folgenden Jahre 1451 bezeichnet Peter von Andlau als «arcium preceptor[2])» an der Domschule zu Basel. Hier scheint er ein gutes Saatfeld für seine Lehren in kanonistischer wie humanistischer Beziehung gefunden zu haben. „Denn in einer Zeit, wo die klassische Bildung sich allmählich die Welt eroberte[3]), war die Rolle ihrer Vertreter eine besonders bedeutende und einflußreiche." Wie Vittorino von Feltre oder Guarino für den Humanismus in Italien wirkte, so war Peter von Andlau in einem kleinen bescheidenen Kreise, wo vorher, wenn nicht Unwissenheit, so doch Gleichgiltigkeit gegen die höhern Studien herrschte, mit regem Eifer tätig, Geschmack am Studium überhaupt in Basel zu verbreiten. Und daß die Lust und Freude an den Studien durch ihn am Domstift einen mächtigen Impuls erhielt, dürfte am besten durch die Tatsache erhärtet werden, daß gleich bei Eröffnung der Basler Universität nicht etwa nur die höchsten Würdenträger der neuen Hochschule, wie Kanzler, Vicekanzler und Rektor, Angehörige des Domstifts waren, sondern diesen sich der Kanzler des Bischofs (Wunewaldus Heydelbeck), der Domkustos und spätere Bischof Kaspar ze Rhin, der Generalvikar Peter zem Lufft, fünf Canonici des Domstiftes, neun Kapläne der Domkirche, worunter der bischöfliche Offizial und zwei Notarien des Bischofs anschlossen. Die Kapläne hatten ja Peters Unterricht genossen, und eine Reihe strebsamer Köpfe ging aus ihnen hervor. Es sei nur an Hans Knebel erinnert, dessen Diarium, von 1473—1479 reichend, eine der besten und wichtigsten Quellen der Burgunderkriege bildet. Gerade von diesem hervorragenden Mann wird

[1]) W. Vischer, Geschichte der Universität Basel, S. 11.

[2]) Straßburger Bibliothek, C. II, Fol. 234, **Epistola Panthaleonis Mutzig capellani Basiliensis, ad Mag. Petrum de Andelo, juriscons., arcium preceptorem absentem, a. 1451.** (Brieflich mitgeteilt von Charles Schmidt.)

[3]) Gaspary, a. o. Bd. II, S. 149.

Digitized by Google

Peter als «preceptor meus colendissimus[1])» bezeichnet. Freilich war vielleicht Hans Knebel vermöge seines Bildungsganges und Bildungsgrades am besten in der Lage, Peter und seine Tätigkeit zu würdigen. Als Sohn einer wohlhabenden Basler Familie[2]) hatte Knebel in Erfurt und Heidelberg studiert, an letzterer Hochschule sich 1435 das artistische Baccalareat[3]) erworben, war dann nach Basel zurückgekehrt und dort am Domstift Kaplan geworden. Er stand also mit Peter von Andlau in gleicher Amtstätigkeit, hatte seine Wohnung nahe der seinen[4]), gleiche Liebe zum Studium beseelte beide; kein Wunder, wenn die beiden Männer bald das Band inniger Freundschaft umschloß. Gemeinschaftlich traten sie im Sommer 1458 eine Reise nach Rom an, um für den neugewählten Bischof von Basel, Johann von Venningen (1458—1478), die Bestätigungsbulle von Papst Calixt III. zu holen[5]). War es das Vertrauen des neugewählten Bischofs wie des Domkapitels, das sie mit dieser Sendung betraute, so möchte bei Peter von Andlau doch auch seine Eigenschaft als

[1]) W. Vischer, Basler Chroniken, Bd. III, S. 220.

[2]) W. Vischer, Basler Chroniken, Bd. III, S. 586 ff.

[3]) Es möchte diese Tatsache auffällig erscheinen, da Peter von Andlau selbst erst 1439 (vgl. S. 12) zu Heidelberg immatrikuliert worden war, allein offenbar verfehlte H. Knebel nicht, als Kaplan am Münster, den Unterricht Peters zu besuchen, wie er nach der Errichtung der Hochschule dessen eifriger Hörer war.

[4]) W. Vischer, Basler Chroniken, Bd. III, S. 586 ff. Seine Kaplanei zu St. Katharina ist heute Münsterplatz 18.

[5]) W. Vischer, Basler Chroniken, Bd. III, S. 218, bemerkt Hans Knebel in seinem Diarium (das nunmehr den zweiten und dritten Band der Basler Chroniken bildet) zum 20. Dezember 1478: «Obitus Joannis de Venningen, episcopi Basiliensis, Anno domini 1478 dominica die ante festum navitatis domini de mane infra octavam et nonam horas cum maxima racione in castro Brunnentrut emisit spiritum et cum maxima, ut decet, reverencia, ad Basileam et ad sepulturam ductus. . . in manibus tenuit bullam provisionis sue sanctissimi domini Calixti pape quarti (?) quam venerabilis et egregius dominus Petrus de Andelo decretorum doctor vicecancellarius studii Basiliensis et vespertinus ordinarius juris canonici et prepositus sancti Michahelis Lutenbacensis et ego Johannes Knebel... sibi attulimus, cum qua voluit et disposuit sepeliri.

Digitized by Google

Kanonist mit ins Gewicht gefallen sein. Ihm selbst konnte dieser ehrenvolle Auftrag nur ein erwünschter sein; brachte er ihn doch in das Land seiner glücklichen Studienzeit. Denn daß Pavia seinen Besuch erhielt, dürfte mehr als wahrscheinlich sein, da er kaum zwei Jahre später in den Fall kam, einige der berühmten Rechtslehrer, die nachweisbar damals an der dortigen Hochschule wirkten, für die juristische Fakultät der neugegründeten Basler Universität vorzuschlagen.

Rom aber war aus mehrfachen Gründen Ziel seiner innigen Sehnsucht. Dort hatte ja mit Nikolaus V. die Renaissance sozusagen den Thron der Päpste bestiegen, und durch die Erweiterung der vatikanischen Bibliothek, durch Ankauf und Sammlung wertvoller Handschriften die Bewegung des Humanismus und die gesamte Wissenschaft den mächtigsten Impuls erhalten[1]). Dankbaren Sinnes besuchte Peter von Andlau das Grab des gelehrten Papstes im Petersdom und feierte das Andenken an seine Verdienste in einem eigenen Epitaphium[2]).

Aber auch die Stadt als solche, ihre Bauten, die kirchlichen Institute und Oertlichkeiten, vor allem die Kirche zu St. Peter, fesselten seine Aufmerksamkeit. Und die Kenntnis der Topographie des mittelalterlichen, oder besser gesagt, des bereits der Renaissance zugewandten Rom ist für unsern Kanonisten nicht verloren gegangen, sondern bei der Schilderung der Kaiserkrönung[3]) in seinem «Libellus de Cesarea monarchia» zur trefflichen Darstellung gelangt.

Kaum mochte Peter nach Basel zurückgekehrt sein, um, voll von neuen Eindrücken, seine Studien wie seine Lehrtätigkeit mit erneutem Eifer zu beginnen, als ein Ereignis eintrat, welches die ganze Stadt mit hoher Freude erfüllte. Am 18. August 1458

---

[1]) L. Pastor, Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance, Freiburg i. B 1891, I², S. 439—457.

[2]) In jenem Straßburger Manuskript C. II, 19, fand sich von fremder Hand der Eintrag: Epitaphia (a Petro de Andelo facta), darunter auch eines: Nicolai pape V. sepulti Romae ad S. Petrum. Brieflich mitgeteilt von Charles Schmidt.

[3]) Lib. de Ces. mon. lib. II. Tit. VI. De Romanorum regis unccione, et triplici ejusdem coronacione.

Digitized by Google

wurde Aeneas Silvius Piccolomini als Pius II. zum Papst erwählt (Calixt III. war am 8. August 1458 gestorben). Wohl mochten sich die Basler des gelehrten und feingebildeten Mannes erinnern, der sich der Rechte und Freiheiten des Konzils einst so angenommen und sich in ihren Mauern so heimisch gefühlt hatte[1]). Sie beschlossen daher, ihm brieflich Glück zu wünschen, und da ihre Gratulation bei Pius II. eine freundliche Aufnahme fand, so schickten sie eine Gesandtschaft an ihn, welche die Glückwünsche zu wiederholen, zugleich aber auch einige Bitten an den Papst zu richten hatte. Recht bezeichnend ist in der Instruktion[2]) dieser Gesandtschaft die Bitte vorangestellt, wenn der heilige Vater ein Konzilium berufen wolle, so möchte er es wieder in Basel versammeln, die Stadt werde tun, was in ihren Kräften stehe. Wenn die Bitte wirklich ausgesprochen wurde, so dürfte es an einer Form seiner Ablehnung nicht gefehlt haben, denn bekanntlich sprach und handelte Pius II. anders, als es Aeneas Silvius seiner Zeit in Basel getan hatte, und dürfte auch in dieser Beziehung der Ausspruch des gleichen Papstes gelten:

«Aeneam rejicite, Pium suscipite».

In bescheidener Weise findet sich an letzter[3]) Stelle dieser Instruktion der Wunsch ausgedrückt: «Item wollte man üczit gedenken eyn **hohe schule** hie ze haben, möchte lichter yetz denn zu anderen ziten erworben werden, dadurch die Stat nachdem sy allen launden wol gelegen ist, wol wider uffgan möchte.»

Form und Fassung dieses Wunsches läßt nicht nur vermuten, daß der Gedanke an die Gründung einer Universität in Basel bereits angeregt und besprochen worden war, sondern sie geben auch die Gründe an, wie man auf diesen Gedanken kam.

„Leichter jetzt als zu andern Zeiten möchte das (die Universität) erworben werden", warum? Seit dem Ausgang des Konzils war namentlich, wenn nicht ausschließlich, durch Peters Lehrtätigkeit am Domstift, durch seine öffentlichen Disputationen

[1]) W. Vischer l. c., S. 8.

[2]) W. Vischer, Geschichte der Universität Basel, S. 8, Anm. 12.

[3]) W. Vischer, Geschichte der Universität Basel, S. 9, Anm.

Digitized by Google

das wissenschaftliche Leben wie neu erwacht. Eine Fülle gelehrter Männer barg nach Peters eigenem Ausspruch die Stadt. Diese, wie z. B. Dr. Heinr. von Beinheim, der sich während des Konzils als Offizial des Bischofs durch seine Kenntnis des geistlichen Rechts hervorgetan, dann Bischof Arnold von Rotberg (1451 bis 1458), der Auditor des Konzils[1]) gewesen, sie konnten es nur freudig begrüßen, wie das Studium an ihrem Domstift aufblühte, und offenbar auch auf die andern Schulen Basels einwirkte, und dem Kreis dieser Männer mochte scheinen, daß ihr Zusammenschluß in den Fakultäten einer Universität durch päpstliches Privilegium der Wissenschaft nur einen erhöhten Aufschwung geben könne. Aber an diese hohe Achtung vor der Wissenschaft, an das erwachte geistige Leben, reihte sich ein zweiter Faktor von kaum zu unterschätzender Bedeutung an: „dadurch die Stat ... wol wider uffgan möchte", d. h. es war das wirtschaftliche Interesse Basels.

Mit der Versammlung des Konzils in Basel hatte natürlich Handel und Gewerbe in der Stadt einen mächtigen Aufschwung genommen, aber ebenso natürlich war mit der Auflösung der Kirchenversammlung ein Rückgang desselben überall fühlbar. Basel hätte nicht Basel sein müssen, wenn es nicht sich umgeschaut hätte, Abhilfe zu schaffen, und dazu standen damals zwei Männer an der Spitze des Gemeinwesens, wie man sie kaum besser hätte finden können: Bürgermeister Hans von Flachsland und der Stadtschreiber Magister Konrad Künlin.

Aus diesen beiden Gründen ist der Gedanke an die Gründung einer Hochschule hervorgegangen. Wie Peter von Andlau und seine Freunde, vorzüglich Hans Knebel und Heinrich Beinheim, die gelehrten Interessen gleichsam verkörpert darstellen, so nicht minder die wirtschaftlichen Hans von Flachsland und Konrad Künlin. Die Wahl Pius II. bot die erwünschte Gelegenheit, den Gedanken in Wirklichkeit umzusetzen, und das geschah mit einer Energie und Schnelligkeit, wie sie dem Basler Bürger zum Vorteil seiner Vaterstadt stets eigen gewesen ist.

Zunächst wurde im Sommer 1459 Bürgermeister Hans von

[1]) W. Vischer, l. c. S. 12 und 17.

Digitized by Google

Flachsland zu mündlicher Beglückwünschung an Pius II. nach Mantua geschickt, wo der Papst gerade einen Fürstenkongreß zur Beratung des Türkenkrieges abhielt. Da der Bürgermeister eine sehr gute Aufnahme zu vermelden hatte, sandte man den Stadtschreiber Konrad Künlin dorthin, und gab ihm, um seinem Vorhaben bessern Erfolg zu sichern, Empfehlungsschreiben an zwei einflußreiche Freunde der Stadt, an Herrn Rudolf von Rüdesheim, Domdekan von Worms und päpstlichen Referendarius, und Johannes Werner von Flachsland, Domdekan von Basel und Cubicularius des Papstes, den Bruder des Bürgermeisters, mit. Die guten Dienste dieser beiden Prälaten werden wiederholt gerühmt. So empfohlen, legte Künlin im Namen seiner Stadt dem Papst die Bitte vor, er möge das Privilegium erteilen, eine Universität gleich derjenigen zu Bologna zu errichten; zum Kanzler solle er den Bischof von Basel ernennen.

Wer möchte sich hier nicht an die Wiederherstellung der Hochschule von Pavia erinnern, die Privilegien Bolognas, der Bischof der Stadt als Kanzler. Die Fassung dieses Punktes dürfte dem ehemaligen Schüler Pavias, Peter von Andlau, sehr nahe gelegen haben.

Der Papst, wohl eingedenk der schönen Tage, die er einst in Basels Mauern verlebt, und in Erinnerung an die Vorzüge dieser Stadt, insbesondere ihrer Lage nahe an den Grenzen verschiedener Völker, nahm die Bitte gnädig auf, und Magister Künlin brachte dessen Bewilligung an den Rat, ohne daß eine besondere Bulle ausgefertigt war. Der Rat zog nun den Gegenstand nochmals in reifliche Erwägung. Schon früher war aus seiner Mitte eine eigene Kommission, die sog. «deputati», eingesetzt worden. Aber nach dem löblichen Gebrauch jener Zeit fragte man auch Sachverständige außerhalb der Behörden und ließ allerlei Reden „uffe und abe" gehen. In erster Linie wandte man sich natürlich an die Gelehrten in der Stadt selbst[1]), welche auf fremden Hochschulen studiert und deren Einrichtungen kennen gelernt hatten. Noch

[1]) Basler Oeffnungsbuch (auf dem Staatsarchiv Basel) Fol. 88 a. Insuper ex commissione consulatus habitis consiliis doctorum de ordinacione hujusmodi studii...

liegen drei Gutachten, das eine von Peter von Andlau[1]), das andere von H. Beinheim, das dritte von einem Unbekannten (vielleicht von H. Knebel) vor. Ihre Meinung geht vorerst dahin, daß man das Privilegium des Papstes nicht verachten dürfe; was die Kosten betreffe, würden dieselben mit der Zeit durch den Aufenthalt vieler Studenten reichlich gedeckt, da man für den Anfang, nach Peters Meinung, mit zwölf Professoren (legentes) [ein Theologe, drei Kanonisten, ein Legist, ein Mediziner, sechs Artisten] ausreichen würde.

Sehr schön schlossen die Gelehrten mit folgender Betrachtung: „Wie wohl in allen Sachen, die fürs Künftige Gutes und Arges auf sich tragen, des Guten eine starke Hoffnung, und auch das Arge nicht unbillig zu fürchten sei, so gehöre doch jeder tapfern Regierung die Eigenschaft zu, daß man kein Gutes und besonders ein so großes, löbliches, göttliches und gemeiner Christenheit tröstliches Gut, um keinerlei zaghafter und menschlicher Frucht willen, unterwegen lassen, sondern mit der Hülfe Gottes, redlich nachgehen, und alles, was widerwärtiges darin fallen möchte, mit guten Ordnungen und Satzungen, mit tapferer Handhabung derselben, nach menschlicher Möglichkeit versorgen und abkehren solle. Denn wenn dieses nicht von Anfang allen Regierungen gehalten worden wäre, sondern allwege die menschliche Furcht vor dem Argen die Kraft guter Zuversicht und Hoffnung verdrängt hätte, so wäre nie einige namhafte Sache vorgenommen noch zu Ende gebracht worden[2])."

Diese Gründe verfehlten ihren Eindruck im Rate nicht. Alle Einwände, wie Kosten, Zügellosigkeit der Studenten wurden mit Erfolg widerlegt, und geschickt verstand man es, das Ehrgefühl gegenüber dem benachbarten Freiburg im Breisgau anzuregen, das zwar bereits 1455 von Calixt III. die Errichtungsbulle einer Universität, von Erzherzog Albrecht 1457 den eigentlichen Stiftungsbrief erhalten hatte, aber die Eröffnung bis zum 26. April 1460 verzögerte. Es galt also, zuvorzukommen. In der Tat wurde

[1]) W. Vischer, Geschichte der Universität Basel, S. 17. Die einzelnen Gutachten sind auf dem Basler Staatsarchiv.

[2]) Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Bd. IV, S. 58. W. Vischer, S. 17.

Digitized by Google

am 15. Oktober 1459 ein Schreiben an Pius II. um Ausfertigung der Bestätigungsbulle gerichtet. Die Dotation der neuen Hochschule sollte namentlich durch Inkorporation von Pfründen des Domstifts und des Stifts St. Peter in Basel erwirkt werden; es waren auch noch auswärtige Kirchen dafür vorgemerkt; tatsächlich hat die Universität nur diejenigen der Stadt erhalten.

In der Ratssitzung vom 20. November 1459 wurden Hans von Flachsland und der Stadtschreiber Konrad Künlin zu bevollmächtigten Abgeordneten ernannt. Sie sollten vom Papste namentlich die Inkorporation besagter Pfründen erwirken und Kopien der Statuten der Universitäten Pavia oder Turin zu beschaffen suchen.

Unterdessen war die Stiftungsbulle von Pius II. bereits ausgefertigt und vermutlich vor diesen Beschlüssen in Basel eingetroffen. Sie ist von Mantua, pridie Idus Novembris 12. November 1459, datiert, und gibt der Stadt Basel das Privilegium eines «studium generale» in der Theologie, im kanonischen und bürgerlichen Recht, wie auch in jeder andern erlaubten Fakultät. Kanzler soll der jeweilige Bischof von Basel sein und sich die Universität aller Privilegien Bolognas erfreuen.

Die Stiftungsbulle[1]) zeichnet sich durch Kürze und Genauigkeit aus und läßt in der schönen Form der Sprache, in der sie abgefaßt ist, das Wiedererwachen des klassischen Studiums erkennen.

Die Abgeordneten der Stadt, Hans von Flachsland und Konrad Künlin, bemühten sich nun, beim Papste durch Inkorporation von Pfründen der neuen Hochschule eine solide Grundlage zu verschaffen. Wenn sie auch nicht alles erreichten, was sie wünschten, so war doch das jährliche Einkommen derjenigen in der Stadt — die außerhalb hat die Universität, wie gesagt, nie erhalten — 600 Gulden. Das war freilich bescheiden genug, aber der Rat beschloß dennoch, ungesäumt die Anstalt zu errichten. Zu diesem Zwecke begab sich eine Deputation des Rates am 3. April 1460 zum

[1]) Vgl. hiezu, was sich auf die Gründung und Eröffnung der Universität Basel im folgenden bezieht:

W. Vischer, Geschichte der Universität Basel, S. 26 ff., und darnach auch J. Hürbin, Die Gründung der Universität Basel, S. 5 ff.

Digitized by Google

Bischof, Johann von Venningen, und bat ihn, das Kanzleramt zu übernehmen. Nachdem er seine und seines Klerus Rechte verwahrt, erklärte er die Annahme desselben, und man einigte sich, die feierliche Eröffnung am folgenden Tag, den 4. April (es war das Fest des heiligen Ambrosius), im Münster vor sich gehen zu lassen.

Am frühen Morgen des genannten Tages versammelte sich unter ungeheurem Andrang des Volkes die gesamte Geistlichkeit im Chor des Münsters. Der Bischof celebrierte ein feierliches Pontifikalamt de sancto spiritu. Als das Symbolum gesungen war, traten die Herren Hans von Flachsland und Peter Rot, beide Ritter, Oberzunftmeister Hans Bremenstein, Hein. Ysenlin, Heinrich Zeigler und Hans Zscheckebürlin als Abgeordnete des Rates vor und ließen durch den Stadtschreiber die Bullen übergeben. Diese verlas der Notar des Bischofs, Joh. Friedr. von Munderstadt mit lauter Stimme. Der Chor sang die Antiphon: Veni creator spiritus. Darauf erklärten Altbürgermeister Hans von Flachsland, im Namen des Rates, und der Bischof die Universität in bester Form und im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit für errichtet und in Wirksamkeit gesetzt. Von dem Ratsdeputierten aufgefordert, nunmehr öffentlich das Kanzleramt zu übernehmen, verwahrte der Bischof nochmals seine und seiner Geistlichkeit Rechte, erklärte sodann die Annahme und bezeichnete als Rektor der neuen Hochschule Georg von Andlau, Propst des Domstiftes Basel. Dieser trat vor den Bischof und leistete einen feierlichen Eid, wie auch die Deputierten des Rates. Ein «Te Deum laudamus» schloß die schöne Feier.

So trat denn die neue Schule in Wirksamkeit; denn alsbald trug der Rektor einer Anzahl tüchtiger Gelehrten auf, die Vorlesungen in allen vier Fakultäten zu beginnen, und am 7. April 1460 veröffentlichte er eine Kundgebung[1]), in welcher er anzeigte, daß durch die Gunst des Papstes Pius II. in Erinnerung an die schönen Tage, die er in Basel verlebt, in treuem Andenken an die treffliche Bürgerschaft daselbst eine Hochschule gegründet worden sei; zugleich forderte er alle auf, welche sich die Perle der Wissen-

[1]) Hürbin, a. o. S. 14, Beilage 2.

Digitized by Google

ſchaft erwerben wollten, nach Baſel zu kommen, um aus dem Born der Gelehrſamkeit zu trinken, der von berühmten Gelehrten in allen vier Fakultäten geboten werde.

In der Tat meldeten ſich die Schüler zahlreich, und ſo finden wir im erſten Semeſter der jungen Hochſchule bereits 121 Namen in der Rektoratsmatrikel[1]) verzeichnet, in welche ſich ſowohl Lehrer als Schüler (legentes et studentes) einzutragen pflegten. Natürlicherweiſe ſind es beſonders ſolche aus Baſel und deſſen Umgebung: wie regſam und rühmlich das Domſtift dabei vertreten war, iſt bereits oben erwähnt worden. Auf Fol 4a der genannten Matrikel hat ſich denn auch unter den erſten unſer Kanoniſt eingezeichnet, und lautet ſein Eintrag: «Petrus de Andlo decretorum doctor et cappellanus in ecclesia Basiliensi — [solvit] — n[1] (nihil), d. h. als künftiger Lehrer der Anſtalt bezahlte er keine Gebühr. Wie wir ſehen werden, erfolgte ſeine eigentliche Anſtellung als zweiter Ordinarius des kanoniſchen Rechts erſt im Spätherbſt des gleichen Jahres (1460).

Seiner Freude über den glücklichen Erfolg auch ſeiner Anſtrengungen, das Zuſtandekommen der Hochſchule, ſowie über die Beſtimmung, welcher die Univerſität ſeiner Meinung nach vornehmlich dienen ſollte, hat er in einem Gedicht, das ſich in der Rektoratsmatrikel Fol. 2a findet, folgendermaßen Ausdruck verliehen: «Preconium Studii Basiliensis editum per Petrum de Andelo iuris canonici doctorem.»

«Sis felix faustoque beata numine semper
Aurea se cumulant Basilea secula tibi.
Summus Rome presul alter ex nomine Pius
Fecundam te fecit literarum germine matrem.
Et alme filiam Bononie voluit esse,
Nutricis legum veteris arciumque parentis.
Que mille terdenis septem prestiterat annis
Partum ante filie, sed oritur optima nata
Mille quadringenti sexaginta fluxerant anni

[1]) Vgl. Zeitſchrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeſchichte. XII. Germ. Abt. S. 37 Anm.

Digitized by Google

Et tercium[1]) Aprili sol vernans funderet diem.
Leta urbis facies commodat arcesque preclare,
Et dulciter defluens recreat intra menia Renus,
Jocundat regio, aër saluberrimus spirat
Agro cincta fertili fecundo splendida monte,
Civium mireque grata benevolencia firmat.«

Es galt nunmehr die Anstalt nach außen und innen zu organisieren. Schon am 28. Mai waren die Freiheiten von Seiten des Rates zu Gunsten der Universität urkundlich festgesetzt. Sie enthielten nicht nur die Privilegien von Bologna, sondern auch die der Hochschulen von Paris, Köln, Heidelberg, Erfurt, Leipzig und Wien. Dieser Erteilung der Freiheiten durch die Stadt folgte am 6. September 1460 eine entsprechende Gegenerklärung von Seite des Rektors Georg von Andlau und der Universität, in welchen sie sich ihrerseits zur Beobachtung der vom Rat gegebenen Bestimmungen verpflichteten, und die nötige Gewähr gegen den Mißbrauch der Freiheiten gaben, die sogenannten Concordata oder Compactata mit der Stadt.

Mit dieser Erklärung der Hochschule war ihre Stellung zur Stadt gegeben, zugleich aber auch ihre Gründung vollendet. Denn am 21. September 1460 wurden der Schule Freiheiten, Satzungen und Bestimmungen vor der gesamten Bürgerschaft auf der Burg unter der Linde öffentlich verkündet. Damit waren die Freiheiten der Universität ein integrierender Bestandteil des öffentlichen Rechts von Basel geworden[2]).

Aber so frei die neue Hochschule nach all diesen Bestimmungen war, von zwei Faktoren blieb sie der Natur der Sache nach abhängig: einmal von der Stadt, welche sie so gastlich in ihren Mauern aufgenommen hatte, und sodann von ihrem obersten Würdenträger, dem Bischof-Kanzler.

Was die Stadt betrifft, so muß zu ihrer Ehre gesagt werden, daß sie sich, besonders im Anfang, redlich Mühe gab, die durch päpstliches Privileg gewährten Pfründen zu Gunsten der

[1]) Sonderbarer Weise ist hier der Eröffnungstag auf den 3. April verlegt, während die feierliche Eröffnung doch erst einen Tag später, am 4. April 1460 statt hatte.

[2]) W. Vischer l. c. S. 44 ff.

Digitized by Google

Universität zu erlangen, und da dieselben bei weitem nicht ausreichten, so trug sie die übrigen Kosten, oft gegen 1000 Pfund im Jahr.

Geringer in materieller Hinsicht war der Einfluß des Kanzlers, der zu den Kosten nichts beitrug. Dagegen stand ihm wesentlich das Recht der Erlaubnis der Promotionen zu und weitgreifend war sein Einfluß auf das innere Leben der Universität. Wie die Stiftungsbulle besagte und wir auch bei der feierlichen Eröffnung der Universität gesehen haben, war der Bischof von Basel Kanzler der Hochschule. Da derselbe jedoch, besonders seit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, fast ständig auf seinem Schloß zu Pruntrut residierte, so lag es nahe, mit der Stellvertretung einen Mann zu betrauen, der sowohl das Vertrauen des Bischofs, als auch die allgemeine Achtung der Stadt wie der Universität besaß. Zum ersten Vicekanzler wurde vom damaligen Bischof, Johann von Venningen, Peter von Andlau ernannt. Er hat sich dieses Vertrauens würdig erwiesen, denn er bekleidete das Amt bis zu seinem Tode 1480. Hatte Peter an der Vorbereitung und Gründung der Universität den lebhaftesten Anteil genommen, so konnte er diese Tätigkeit in seinem neuen Amt in organisatorischer Weise fortsetzen. Es sind zwar aus dem Beginn der Universität keine endgiltig abgefaßten Statuten mehr vorhanden, aber eine Anzahl Entwürfe, in denen oft ganze Abschnitte wörtlich aus den Statuten von Pavia und Erfurt[1]) übernommen sind, lassen die Annahme gerechtfertigt

[1]) Besonders der Eingang des betr. Entwurfes stimmt wörtlich mit den Erfurter Statuten überein. Vgl. W. Vischer l. c. S. 311.

Wie dort nachgewiesen ist, sind allerdings die Erfurter Statuten die Unterlage derjenigen der Universität Basel geworden, allein es ist immerhin zu beachten, daß die **Ordinaciones et statuta studii Papiensis**, deren Abschrift (von einem italienischen Schreiber stammend) noch jetzt im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt unter R. II, Erziehungsakten X, 2 auf 23 Folioblättern vorliegt, den Bischof als Kanzler der Universität bestimmen: episcopus Papiensis totius studii cancellarius (l. c. Fol. 1 b), eine Einrichtung, wie sie auch in Basel bei Beginn der Hochschule getroffen wurde, sodann, daß als Rektor der Universität auch ein Student gewählt werden kann: (l. c. Fol. 2 a) »Ad rectoratus officium eligatur scolaris sive licenciatus universitatis . . .«, was in Basel seit 1464 der Fall war.

Digitized by Google

erscheinen, daß hier der neue Vicekanzler und sein Freund, Hans Knebel, an der Arbeit gewesen sind.

Die Verhältnisse der jungen Hochschule machten es jedoch bald notwendig, an vollständige, durchweg giltige Statuten zu denken. Es war nämlich die Wahl des Rektors ein Gegenstand des Streites und schnell wechselnder Bestimmungen geworden. Wir sahen, daß der erste Rektor vom Kanzler selbst bestimmt wurde; dann hatten die ordinarii der einzelnen Fakultäten hier einen entscheidenden Einfluß sich zu verschaffen verstanden; seit 1462 verlangten auch die Studenten, dem Brauch italienischer Universitäten folgend, aktives und passives Wahl- und Stimmrecht. Man konnte sich diesem Ansinnen um so weniger entschlagen, als diese Stimmung bald die allgemeine ward. So trat denn im Frühling 1465 unter Rektor Arnold Truchseß von Wolhusen mit Einwilligung von Rat und Kanzler eine eigene Kommission von Seite der Universität, die sogenannten «statuarii» [1]) zur Beratung und Abfassung neuer Statuten zusammen. Unter den hervorragendsten Mitgliedern derselben begegnen wir Peter von Andlau, der es sich angelegen sein ließ, mit seinen sieben [2]) andern Kollegen derartige Satzungen für die Schule auszuarbeiten, daß ihr Bestand, wie ihre Einheit und Einigkeit dadurch gesichert erschien. Auch in diesen Statuten zeigt sich der Einfluß der Universitäten von Pavia

---

[1]) W. Vischer l. c., S. 95. Das war die Kommission der «statuarii» vom Jahr 1465; die letzten vier gehören der Artistenfakultät an, und zwar Meder und Ment der nominalistischen, Joh. von Stein und jedenfalls auch Philippi der realistischen Richtung.

[2]) Basler Staatsarchiv. Deputaten MM. 44, Fol. 71. Deputati universitatis ad concludendum cum deputatis consulum articulos super | electione Rectoris et consiliariorum et statuariorum ac decanorum omnium facultatum | :

Magnificus dominus Johannes de ficomerato utriusque iuris } doctores.
— dominus Petrus de Andelo decretorum }
— dominus Welfflin } medicine doctores.
— dominus Heinricus [de Saccis] }
— Magister Blasius Meder } sacre Theologie Bacc.
— Magister Jacobus Philippi }
— Magister Joh. de Lapide, decanus arcium facultatis.
— Magister Rudolffus Ment.

Digitized by Google

und Erfurt[1]). In 18 Artikeln hatte nach langer Beratung nicht nur die Rektoratswahl, sondern alles, was die innere Organisation der Universität betraf, eine befriedigende Erledigung gefunden; denn obwohl auch hier nach zwölfjährigem Bestand eine Aenderung vorgenommen wurde, spricht es gewiß nur zu Gunsten dieser Statuten, daß sie bis zur Reformation (wo die Wirksamkeit der Universität selbst für einige Jahre unterbrochen war) im wesentlichen die gleichen geblieben sind[2]).

Fast um die gleiche Zeit 1464/65 kam ein anderer, mindestens gleich heftiger Kampf an der Universität Basel durch Peters Mitwirkung und Vermittlung zum Austrag. Es war der Kampf der Nominalisten und Realisten in der Artistenfakultät. Schon bei Gründung der Hochschule hatte Peter in dem Gutachten[3]) sich für die Gleichberechtigung der beiden Richtungen ausgesprochen und gewünscht, man möchte jeder derselben zwei, wo nicht vier besoldete Lehrer gewähren. Die Entscheidung mochte für ihn ziemlich schwer fallen; denn in Heidelberg, wo er seinen artistischen Studien obgelegen hatte, war der Nominalismus allein herrschend gewesen. Allein wenn Peter sich von der Unhaltbarkeit der ausschließlichen Duldung nur einer Richtung überzeugt hatte, so gelang es ihm doch nicht, dieser Ueberzeugung auch sofort zum Durchbruch zu verhelfen. Es wurden bei Gründung der Universität vier Lehrer lediglich nominalistischer Richtung angestellt, zwar nicht aus dem Grund, als ob man dem Realismus keine Berechtigung zuerkannt hätte, allein man glaubte, so größere Eintracht wahren zu können. Das ging bis zum Jahre 1464; da kamen drei Magister realistischer Richtung von der Universität Paris nach Basel. Der bedeutendste unter ihnen war der nachmals so berühmte Johannes Heynlin von Stein (de Lapide[4])). Von der Fakultät ab-

[1]) Der Entwurf umfaßt 72 Seiten und findet sich in Umschlag T 2, und trägt die alte Signatur: Geh. Registratur „R II Y. Y. 4".

[2]) Wenn W. Vischer l. c., S. 120, als „von sehr wesentlichen Veränderungen" im Jahr 1477 spricht, so beziehen sich dieselben besonders auf die Rektoratswahl und das «consilium universitatis».

[3]) W. Vischer, Geschichte der Universität Basel, S. 141.

[4]) W. Vischer l. c., S. 15 Anm. 4, weist dasselbe Peter von Andlau zu.

[5]) W. Vischer l. c., S. 143.

Digitized by Google

gewiesen, wandten sie sich an den Rat. Dieser war anderer Meinung, er begünstigte die Realisten. So sah sich die Universität veranlaßt, sich mit dem Rat in Beziehung zu setzen, und unter den fünf Deputaten des Kanzlers unterzog sich Peter von Andlau willig der Aufgabe, im Verein mit einer Ratskommission jetzt seinen frühern Gedanken in einer besondern Ordnung: «Super paritate regiminis ambarum viarum» in Wirklichkeit umzusetzen. Am 23. März 1465 wurden diese Statuten[1]), welche die Gleichberechtigung der beiden Richtungen aussprachen, öffentlich bekannt gegeben und angenommen[2]).

Und weit entfernt, daß diese Trennung dem wissenschaftlichen Leben der Artistenfakultät einen Eintrag getan, datiert gerade von diesem Zeitpunkt an eine neue Blütezeit derselben. Denn in beiden „Wegen" ist eine Anzahl tüchtiger und bedeutender Männer zu finden. Ich erinnere in Bezug auf den Realismus außer an den bereits genannten Joh. Heynlin de Lapide, der 1465 Dekan wurde, an einen berühmten Schüler Peters, Sebastian Brant; aber auch die Nominalisten, die numerisch immer noch überwogen, blieben nicht zurück: Jakob Louber, Ulrich Surgant, Joh. Reuchlin besonders, werden stets mit Ehren genannt werden.

Hatte diese Trennung belebend gewirkt, so bewegten sich doch beide Richtungen immerhin in den Bahnen der Scholastik. Eine neue Bewegung sollte neben ihnen Platz greifen und sich nicht nur ebenbürtig an ihre Seite stellen, sondern gerade in Basel sie gar bald überflügeln: der Humanismus[3]). Es verlohnt sich, auf seine bescheidenen Anfänge zurückzugehen. Wir haben gehört, daß Peter, wie sehr er auch den kanonischen Studien zugetan war, der Eindrücke des erwachten Studiums der Alten von Pavia her bewußt

---

[1]) Die philosophische Matrikel (Kleinfolio, im Basler Universitäts-Archiv) enthält diese Statuten von Seite 19—24. Vgl. W. Vischer, Geschichte der Universität Basel, S. 145, Anm. 6.

[2]) Peter von Andlau war wohl als Vicekanzler der Universität mit der Aufsicht über die Handhabung dieser Statuten betraut, da der Bischof-Kanzler, Johann von Venningen, sie zur „Nachachtung und Ausführung" empfohlen hatte. W. Vischer l. c., S. 145.

[3]) Vgl. darüber W. Vischer l. c., S. 185 ff.

Digitized by Google

geblieben war und in Basel Anregung für dieselben gegeben. Als nun einer der hervorragendsten Humanisten, Pius II., den neuen Musensitz am Oberrhein gegründet und diesen mit den Privilegien der italienischen Hochschulen, dem Sitz des eigentlichen Humanismus, ausgestattet hatte, so war zu erwarten, daß Peters Anregungen in der jungen Universität einen festen Halt gewinnen würden. In der Tat verfehlten die «Poetae» und «Oratores», wie sich die Jünger des Humanismus nannten, nicht, sich in Basel einzufinden, und vornehmlich Peters Bemühungen ist es zu verdanken, wenn es gelang, dieselben dort festzuhalten und eine eigene Professur an der Universität zu errichten. Der Gehalt derselben war anfangs allerdings ein sehr bescheidener zu nennen, aber es war doch ein Anfang, der von Dauer sein sollte. Der Anstellungsakt des ersten Humanisten an der Hochschule Basel lautet folgendermaßen (Basler Staatsarchiv, Deputaten M M 44 Fol. 23a): Uff fritag Scolastice Anno MCCCCLXIV hand der Schuldeputaten | her peter Rote, Heinrich Zeigler, Jacob von Senhen und Conrat | Statschriber nach Rate der doctoren meister Wilhelms, Peters | von Andelo und meister Wernhers bestelt meister Petern Antonii de fenariis den oratorem hie zu lesen in der Poeterei uff ein Jare | umb xxv gulden als eym collegiaten.

Diese Anstellung des Petrus Antonius de Vinareis als Lehrer der Poesie bildet den Ausgangspunkt jener humanistischen Tätigkeit an der Hochschule Basel, welche in Mathias von Gengenbach, Sebastian Brant, Geiler von Kayserberg, Joh. Reuchlin so würdige Vertreter jener ältern Richtung fand, in Loriti, gewöhnlich Glareanus genannt, besonders aber in Erasmus ihren Höhepunkt erreichen sollte.

Wenn Peter sich um die Artistenfakultät annahm, ihr gleichsam zu neuem Leben und Bewegung verhalf, so gilt das nicht minder von derjenigen, der er selbst angehörte, der juridischen. Noch ist (auf einem Blatt im Staatsarchiv X) ein Gutachten über die Einrichtung der Juristenfakultät erhalten, das ohne Zweifel aus dem Jahr 1459 datiert und von Peter herrührt. Denn hier ist es, wo er Vorschläge macht, bedeutende italienische Rechtsgelehrte an der

Digitized by Google

Hochschule Basel anzustellen; unter denselben treffen wir auch seinen ehemaligen Lehrer von Pavia, Hieronymus de Tortis. In der Tat führten diese Vorschläge zu einem praktischen Resultat. Für das Civilrecht wurden zwei Ordinarii aus Italien berufen: Franziskus de Vinaldis mit einem Jahrgehalt von 100 Dukaten, und Joh. Augustini, Graf von Vicomerato[1]) aus Mailand sogar mit 400 mailändischen Gulden, eine Besoldung, die denjenigen der berühmtesten Schulen Italiens kaum nachstand. Das kanonische Recht war durch vier ordentliche Lehrstellen vertreten, von denen Peter die zweite, d. h. die der nova jura (= liber sextus und Klementinen) bekleidete. Er erhielt dieselbe erst im Spätherbst 1460 und zwar unter sehr bescheidenen Bedingungen, lautet doch seine Anstellung wörtlich (Deputaten MM 44 Fol. 22 a): «Item circa Andree lx° [30. Nov. 1460] ist meister Peter von Andlo von den Segse Herr'n uber | der schule sachen gesetzt erbetten, dz er in den rechten lesen wolle uff | Ir und ouch sin absagen. das het er zugeseit ze tunde uff eyns Rats er | kennen Im darumbe ze tunde nach billichen dingen, dem sint xjj (12) gulden worden und ist content gewesen.»

Die Rechnung von 1461 auf 1462 zeigt denn auch, daß er wirklich 12 Pfund erhielt. Das war allerdings ein großer Unterschied zwischen diesen 12 Pfund und dem Gehalt der Italiener Allein Peter besaß dazu eine Pfründe vom Domstift und weiterhin war eine Chorherrenstelle bei St. Peter dem zweiten Ordinarius des geistlichen Rechts zugedacht. Freilich, als ihm dieselbe übertragen werden sollte, schien durch die Statuten von St. Peter die Universität an der Verleihung behindert. Um der Hochschule keine Schwierigkeiten zu bereiten, verzichtete[2]) Peter aus freien Stücken auf das Kanonikat. Diese Haltung Peters mag es wohl gewesen sein, welche seinen edlen Gönner, Georg von Andlau, bewog, als Propst von Lautenbach zu resignieren[3]), damit Peter

[1]) W. Vischer l. c., S. 67.

[2]) Vgl. Beilage II.

[3]) Georg von Andlau, der erste Rektor der Basler Universität, Dompropst von Basel und Stiftspropst von Lautenbach starb im Jahr 1466; da

mit dieſer Würde bekleidet werde; denn von 1461 an finden wir ihn ſtets als «prepositus Lutenbacensis» bezeichnet, dagegen war bisher ſeine Würde als Chorherr von Kolmar[1]) nur aus ſeinem Widmungsſchreiben an Kaiſer Friedrich III. im Eingang des «Libellus de Cesarea monarchia» nachzuweiſen. Jetzt aber hat Aug. Ingold, ehemaliger Bibliothekar des Oratoriums in Paris, im „Journal de Colmar" Nr. 2 vom 7. Jan. 1894 auch einen urkundlichen Beweis für dieſe Würde Peters aus einem Zehntbrief von Wettolsheim, datiert vom Jahr 1457, in folgenden Worten erbracht: «Des | ſelben Zehend gehoert der Thumherrn Pfrond zu, in der vorgenannte Kilchen S. Martins zu Colmar, die vor gehabt haut Hr. Conrat Schriber ſelig und ze maul hatt der Erwürdig Hr. Meyster Petr von Andelo.» S. Martinsſtift Kolmar, Cart. 68. Die neue geiſtliche Würde eines Propſtes von Lautenbach brachte ihn in mannigfache Beziehungen zu ſeinem heimiſchen Elſaß und deſſen geiſtlichen Stiften. So hat er in dem Lautenbach benachbarten

von 1461 an Peter von Andlau als Propſt des Stiftes St. Michael zu Lautenbach genannt wird, ſo kann er dieſe Würde nur durch Reſignation ſeines Vorgängers erhalten haben.

Begraben wurde Georg von Andlau 1466 in der Kapelle des hl. Gallus (unweit vom Anſchluß des Kreuzganges ans Münſter) und lautet ſein (offenbar von Peter verfaßtes) Epitaphium:

Hic jacet insignis, virtute insignior omni,
Georgius de Andlo, nobili vir sanguine clarus,
Prelatorum decus, cunctis gratissimus unus.
Fulserat hoc templo pariter et in Lutenbaco
Egregius ambarum Prepositus ecclesiarum
Atque in hac floruit dignissimus urbe
Studii Rector almi, nunc sine nomine pulvis
Sic spes, sic gaudium, sic transit gloria mundi.
Omnibus stat breve et irreparabile tempus.

Obiit postquam in hac ecclesia annis L floruisset, die VIII. mensis Martij. Anno Domini 1466, cuius anima eterna pace fruatur.

[1]) In den Univerſitätsakten wird Peter von Andlau niemals als »Canonicus Columbariensis« bezeichnet, obwohl dieſelben ſonſt alle ſeine Würden, wie Vicecancellarius, prepositus, ſtets genau beifügen. Seine Chorherrenſtelle am Martinsſtift in Kolmar hatte Peter alſo nicht durch die Basler Hochſchule erhalten, die ein ſolches Kanonikat von Kolmar einem Lehrer der Artiſtenfakultät zudachte. Vgl. W. Viſcher l. c., S. 50.

Digitized by Google

Murbach die Wahl des Abtes Achacius von Griesheim 1475 geleitet[1]). In Basel selbst blieb ihm das ungeschmälerte Vertrauen des Bischofs[2]) wie des Domkapitels erhalten. So sehen wir ihn, als Joh. von Venningen am 20. Dezember 1478 das Zeitliche gesegnet hatte, am 4. Januar 1479 die Neuwahl des Bischofs Kaspar ze Rhein leiten. Trotz dieser hohen Beziehungen blieb er immer noch am liebsten in seiner Stellung als Kaplan am Münster und vergaß hier seiner alten Freundschaft mit Hans Knebel nicht. Dieser wurde, wohl durch Peters Mitwirkung, ebenfalls Mitglied des Stiftes St. Michael in Lautenbach, und zwar als Chorherr.

Doch kehren wir zu dem Lehrer des kanonischen Rechts zurück! Wie wir sahen, war Peter zweiter Ordinarius des kanonischen Rechts oder Lehrer der nova jura. Als solcher lag ihm ob, den zweiten Teil des Corpus iuris canonici, d. h. den Liber sextus und die sog. Klementinen zu lesen und zu erklären. Noch bewahrt die Universitätsbibliothek Basel drei Codices, welche Vorlesungen Peters von Andlau enthalten. Sie sind größtenteils von Jakob Louber aus Lindau, dem später so strengen Prior der Basler Karthaus, nachgeschrieben. Trotz der flüchtigen, fast jedes Wort abkürzenden Schrift, welche besonders im Anfang das Lesen zu einer wahren Geduldprobe macht, habe ich mir in dreijähriger Arbeit die Mühe genommen, dieselben gründlich zu durchgehen, und bin dabei für die Erkenntnis des damaligen kanonischen Studiums, wie der kirchlichen und politischen Anschauungen Peters von Andlau nicht ohne Gewinn geblieben.

---

[1]) W. Vischer, Basler Chroniken, Bd. III, S. 31: Anno 1476 in profesto visitacionis Marie, que erat prima Julii, reverendus Bartholomeus de Andelo abbas Morbacensis carnis ergastulo solutus animam deo reddidit, post octo dies congregatis singulis fratribus ipsius monasterii in capitulum ad direccionem venerabilis et egregii viri domini Petri de Andelo decretorum doctoris prepositi Lutenbacensis et ordinarii novorum jurium studii Basiliensis reverendus pater Achacius de Grieszheim monachus ipsius monasterii in abbatem est electus unanimi voce.

[2]) W. Vischer, Basler Chronik Bd. II., S. 270, wird Peter von Andlau für den Tag der Apostelfürsten (29. Juni) 1475 als der erst Gegeladene an des Bischofs Tafel bezeichnet.

Digitized by Google

Die Anordnung der Codices ist folgende:

C. II. 28 von Jakob Louber, der Karthaus geschenkt, enthält Conclusiones super Clementinas et super sexto decretalium pronunciate per doctorem Petrum de Andelo in sua ordinaria lectione et scripte manu Jacobi Louber aus dem Jahr 1471.

C. V. 31 enthält Peters Conclusiones super regulis iuris libri VI collecte.

C. V. 32. Recollecta ex lectura (tercia vice instituta).

D. Dominici super VI libro decretalium v. 1477.

Letztere Vorlesung ist also zum dritten mal von ihm gehalten worden.

Was nun die Methode betrifft, welche Peter bei seinen Vorlesungen anwandte, so ist es natürlich die scholastische. Er gibt zunächst den Inhalt der zu erklärenden Stelle und zieht sodann die einzelnen Schlüsse daraus, die er natürlich nie verfehlt, durch die angesehensten Glossatoren und andere Autoritäten zu belegen. Die Sprache sagt voll und ganz, was sie sagen will, sie ist treffend; die Schlüsse selbst sind logisch scharf und dialektisch gewandt, namentlich auch in den Disputationen[1]), die er als akademischer Lehrer fortzuführen pflegte. Man mag von dieser scholastischen Methode urteilen, wie man will; was sie bezweckte: Aneignung des Lehrstoffes und Verständnis des Gebotenen, das hat sie erreicht. Ich wenigstens, wenn es gestattet ist, einen persönlichen Eindruck wiederzugeben, habe bei vorzüglichen geistlichen und weltlichen Lehrern zwei Jahre lang auf deutschen Universitäten Kirchenrecht gehört, und über die schwierigeren Fragen des Ehe- und Güterrechts im kirchenrechtlichen Seminar mich zu orientieren

[1]) So enthält C. V. 31, Fol. 188—197 (Basler Univ.-Bibl.) eine Disputation vor der juridischen Fakultät über die Frage: Utrum prescriptionum ius a iure civili et canonico ob negligenciam hominum introductum? ebenfalls in Form der sog. Konklusionen durchgeführt. Der Schluß lautet: Grates exolvo ... insuper magnifico viro domino Petro de Andelo sacrorum canonum doctori eximio, nostre preclare facultatis iuridice decano dignissimo.

Digitized by Google

gesucht, aber niemals habe ich z. B. über das Patronatrecht eine so klare und einleuchtende Darstellung gefunden, als in den Vorlesungen Peters von Andlau.

Was seine Ansichten über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat anbelangt, die in diesen Vorlesungen niedergelegt sind, so können sie am besten in einer besondern Vergleichung mit denjenigen im «Libellus de Cesarea monarchia» klargelegt werden, was im zweiten Teil dieser Abhandlung geschehen soll. Doch so viel kann hier schon gesagt werden, daß er diese «res mixtae» sehr vorsichtig, sowohl nach dem historischen Recht, als nach den tatsächlichen Verhältnissen angefaßt hat. In rein kirchlichen Fragen stand er unentwegt auf orthodoxem Boden und wie er sich von den Ansichten des Basler Konzils entfernt hielt, dürfte am besten folgender Ausspruch beweisen: «Concilium generale non habet auctoritatem in papam, sed pocius assistit sibi tanquam consulens[1]).

Eine ausgezeichnete Lehrtätigkeit bedingte naturgemäß auch gute Beziehungen zu seinen Schülern. Wie er es einst an der Domschule verstanden hatte, die strebsamen Geister anzuregen und sie mit Eifer für die Wissenschaft zu erfüllen, so nicht minder an der Hochschule. In erster Linie ist hier Sebastian Braut zu nennen, den Peter von Andlau im Jahr 1475 als Dekan[2]) der juridischen Fakultät in dieselbe aufgenommen. Peter war ihm nicht bloß freundlich gesinnt, sondern unterstützte ihn auch tatkräftig bei

[1]) C. V. 32, Fol. 309a.

[2]) Peter von Andlau ist dreimal Dekan der Juristenfakultät gewesen, zuerst 1465, dann 1470 und 1475. Bei letzter Wahl sagt die juristische Matrikel Fol. 14a folgendes: **Normam prime ordinationis facultas juridica observando anno dom. millesimo quadringentesimo septuagesimo quinto finito ordine secundo in numero dominorum doctorum, exnunc reincipiendo juxta conclusa in festo sancti Jvonis spectabilem virum dominum Petrum de Andlo decretorum doctorem, in sexto decretalium lectorem et ordinarium, ac hujus almae universitatis Basil. vicecancellarium, tanquam seniorem in ordine dominorum doctorum de collegio dicte facultatis juridice in decanum ejusdem elegit et ordinavit, qui et ad statim solitum fidelitatis prestitit juramentum.** — 1471 hat Peter auch das Rektorat bekleidet.

Digitized by Google

Herausgabe juridischer Werke[1]). Freilich hat der beste Kenner[2]) der elsässischen Litteratur des fünfzehnten Jahrhunderts diese Beziehungen zeitlich etwas zu lang dauernd angesetzt, aber doch dürfte jener Ausspruch, welchen C. Schmidt den Seb. Brant über Peter von Andlau tun läßt, wo er ihn als «decus patriae nostrae» bezeichnet, seine Giltigkeit behalten. Denn wenn es auch nicht möglich ist, urkundlich aus den Jahren 1460—1480 einen äußern Zusammenhang dieser berühmten Elsässer in Basel, wie Seb. Brant, Jakob Wimpheling, Geiler von Kayserberg und unserm Peter nachzuweisen, ein Geist hat sie alle beseelt, es war ein tiefer, wahrer Eifer für die Wissenschaft und den neu erwachten Humanismus, eine glühende Liebe zu ihrem deutschen Vaterland. Sie hatten ein offenes Auge für die Schäden in Staat und Kirche, aber auch eine hilfbereite Hand zur Besserung derselben.

Man darf behaupten, dieser Geist ist von Peter von Andlau ausgegangen oder wenigstens von ihm angeregt worden, er, der mit edlem Freimut Kaiser Friedrich III. selbst mit einem: «Exurge tandem, qui dormis»[3]) auf den Zustand des Reiches aufmerksam machen durfte, der seinen bittern Spott über das Raubritterwesen in Elsaß und Deutschland[4]), wie über die Gebrechen innerhalb der Kirche und selbst am päpstlichen Hofe[5]) ausgoß,

[1]) So z. B. bei den «Tituli juris» u. a. Es sind überhaupt viele juridische Drucke sowohl des Civil-, wie des kanonischen Rechts in Basel gleich nach Beginn der Universität erstanden. So ist das «Digestum novum» nachweisbar zum ersten mal in Basel gedruckt worden. Vgl. unten.

[2]) C. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace etc., Paris 1879, glaubt Bd. I, S. 204, Anm. 41, daß Seb. Brant noch am 4. Januar 1484 mit Peter von Andlau verkehrte, allein diese zwei Briefkopien in Cod. 469 (Orationes et Epistolae) der vadianischen Bibliothek in St. Gallen, Fol. 2, die ich persönlich eingesehen und abgeschrieben habe, sind von Brant an einen Peter doctor utriusque iuris (eine Bezeichnung, die Peter von Andlau nie zukam) gerichtet. Da aber unser Kanonist das Jahr 1480 nicht überlebte, so muß ein anderer Dr. Peter in Basel gemeint sein. In der Juristenmatrikel habe ich vergeblich nach einem solchen gesucht.

[3]) Lib. de Ces. mon. lib. II, tit. 18.

[4]) Lib. de Ces. mon. lib. II, tit. 11.

[5]) Lib. de Ces. mon. lib. II, tit. 13 . . . eoque solum quod a principe in camera forte ense succinti sunt, honore gaudere militari vo-

der darf mit Fug als Vorläufer des Verfassers des „Narrenschiffs“ wie jener Reformprediger in Speier und Straßburg betrachtet werden.

„Alles hat seine Zeit“, sagt der Psalmist. Auch die Tage Peters nahten ihrem Ende. Es klingt bereits wie Todesahnung, wenn er die Vorlesung über den liber sextus im Jahre 1477 also anhebt: Aggressurus lecturam sexti libri decretalium, quem ego Petrus de Andlo decretorum doctor minimus tercia iam vice in hoc almo studio Basiliensi ordinarie lego divinum imprimis invoco presidium sine quo nullum rite fundatur exordium, ut ceptis feliciter animat medium clementer dirigat laboresque meos optimo fine concludat. Sicque eterna sapiencia intellectum meum illuminet, ut pro cultu iuste semina sane doctrine spargere uberesque fructus in domo domini et in vobis, o juris alumpni studiosissimi; votive producere valeam. Sic denique talentum michi creditum fideliter dispensare merear, ut, cum mortalem vitam fata clauserint, dominica michi voce dicatur: Euhe, serve bone et fidelis, quia quinque talenta tradidi tibi, alia quinque super lucratus es, intra in gaudium domini tui. Ad quod nos perducat qui trinus et unus super ethera regit in secula benedictus Amen.[1])

Peter von Andlau starb am 5. März 1480[2]), und wurde nicht weit[3]) von dem Grabe seines geliebten Gönners, Georg von Andlau, zur ewigen Ruhe bestattet. Ein jährliches Gedächtnis für die Ruhe ihrer Seelen hatten Beide gestiftet[4]).

---

lunt, quos ego non aliter tanti pendo, quam idiotam aliquem per Papalem bullam doctoratum.

[1]) C. V. 32, Fol. 169a.

[2]) Rechnungsbücher der Münsterfabrik, Jahrgang 1480/81 (5. März 1480 bis 25. März 1481), pag. 19 (zum 5. März 1480). Item depulso (?) et exequiis doctoris de Andlow etc. Gefl. Mitteilung von Aug. Bernoulli in Basel.

[3]) Vgl. Beilage III, «in latere gradunum librarie». Die Stiege in die bischöfliche Bibliothek nahm nahe der Türe der St. Gallus-Kapelle ihren Anfang.

[4]) Vgl. Beilage III.

Digitized by Google

Mit Peter von Andlau ist ein Mann dahingegangen, wie Heinrich von Langenstein für Wien, Marsilius von Inghen für Heidelberg gewesen: der geistige Begründer einer Hochschule, und zwar einer Hochschule, die durch ihre Vertreter sowohl in der Vergangenheit als in der Gegenwart vor keiner andern zurückzutreten braucht: Erasmus von Rotterdam ehemals, Jakob Burckhardt jetzt, sind Namen von europäischem Rufe, sie lehrten an der Schule, die wesentlich Peters geistige Schöpfung ist.

Seinen eigenen Namen hat er freilich durch ein anderes Werk bekannt gemacht. Es ist der mehrfach erwähnte «Libellus de Cesarea monarchia», ein Werk, wodurch er den Ansatz zu einem neuen Zweig der Rechtslitteratur, zum deutschen Staatsrecht geschaffen hat, worin er, durch die rechtlichen Zustände seiner Zeit bewogen, aufs eifrigste für die Reception des römischen Rechtes eingetreten ist, und worin er endlich einen ganz eigenartigen juridischen Humanismus, wenn der Ausdruck erlaubt ist, niedergelegt hat; Grund genug, um den Mann und sein Werk eingehend zu würdigen.

Beilage I.

Junker Peter von Andlo Bastard kauft am 1. Mai 1458 zwei Güter bei Gebweiler um die Summe von 47 rheinischen Goldgulden.

Ich Pöselin Vischer burger und des Rates zu Gebwiler tun kunt menglichem mit disem briefe das ich als ein Verweser des Schultheissenambts in der vorgenannten Statt offenlich zu gerichte gesessen bin von ernstlicher bette und begerunge wegen dirre nachgenannten beiderteilen an sant Philipps und sant Jacobs der heiligen zwölffbotten tag nach Christi geburt, da man zalt dusent vierhundert fünffzig und acht jare da kament fur mich in dasselbe gerichte der Erber Priester herr Jacob Mancz der eilter Capplan zu Gebwilr und mit im herr Jacob Mancz der junger sin bruder sant Anthonyen ordens und magdalenlin ir swester so denn Agnes ir muter wilent Manczen von Gutenberg Stattschriber zu Gebwilr Witwe zu eimteil und der fromme vestheiden Junkherr Peter von Andelo Basthard des andern teils Bekantent sich und verjahent da di obgen dru gswistergit und Agnese ir muter mit inen mutwilleklich und unbezwungenlich gesunnt libes und ouch der sinnen als si erschinent vor mir in gerichte wie das sie wolbedachtentlich durch irs nutzes und notdurfft willen merern iren schaden dadurch zu ersehende verkoufft und zu kouffen geben hetten und gabent ouch alle vier einhelliklich irs guten fryen willen ze kouffende recht und redlich eins vesten steten elbigen und unwiderruflichen kouffs fur sich und alle ir erben dem vorgen Junckherr Peter von Andelo Basthart alle iro recht so sie an disen nachgeschribun zweyen gütern gehebt haben die zu Regessheim gelegen und si von dem obgen Mancze von Gutemberg ihrem vatter seligen in erbsswise ankommen sind, Nemlich Sappenheins gut dem man spricht das klein gut und der zuberlerin gut dem man spricht das gross gut nach usswisung eins versigelten houbtbrieves den si dem obgen koiffler zu sinen handen uber-

Digitized by Google

geben habent Also dass der gen Junckherr Peter von Andlo une sin erben semliche Güter Acker und Matten und alle die recht so si dann daran und darzu gehebt habent sollent haben besitzen nuczen und niessen sunder damit tun und lassen als mit anderm irem eigenen gute und ist diser kouff beschehen um vierzig und syben guldin rinischer guter und genug swerer an golde und an gewichte Dero die obgen verkoiffer von dem koiffer genczlich und bar bezalt sind das sie sich offenlich erkantent in gerichte und in darumb quitt und ledig seitent darum so vertigetent die obgen dru geswistergit und Agnese ir muter die verkoiffer dem obgen Junckherr Peter von Andlo disen kouff die obgemeldten zwey güter mit acker und matten und mit allem rechten und zugehörungen so sy bisher daran gehebt und herbracht hand und gabent im die uff mit hand und mit munde und mit aller der Sicherheit handveste und gewarsame so von recht oder gewonheit der Statt Gebwilr darzu gehort als recht ist und erteilt wart mit urteil in gerichte und gelobtent ouch in min des richters hant für sich und alle ire erben den obgen koiffer und sin erben dis koufs wie hievor geschriben stat furlidig eigen ze werende und gut redlich werschaft darumb ze tunde an allen stetten und gerichten und gegen aller menglicher wa wenn wie dicke inen des not beschiht und wie man dann einen söllichen kouff billich und durch recht weren sol on geverde darzu disen kouff und verkouffung und alles das so an disem brif vor und nachgeschriben stat war veste und stete ze halten und niemer dawider ze tunde noch schaffen getan werden deheins wegs und verzigent sich haruber gemeinlich und sunderlich für sich und alle ir erbn und nachkommen aller und jeglicher geistlicher und weltlicher fryheiten gericht und rechten geschriben und ungeschriben und sunderlich alles des so si oder ir erbn hie wieder ze tunde gestunde, gefryen verantwurten geschirme oder gehelffen könde oder möchte nutzut überal ussgenommen dann alle arglist und gever und hindan gesetzt und warent hie by gezügen in gerichte die harumb urteil gabent Mit nammen Hans Loch-

mann Diebolt Heinriat Hans Weidhase Hans Purlin Jos. Hoyloch und die weibel Conrat Vell und Peter Zellemberg alle burger ze Gebwilr und aller vorgeschribenen dinge zu warem urkunde so ist des gerichts zu Gebwilr eingesigel von beiderteil bett und begerung wegen mit urteil offenlich gehenckt an diesen brieff der gebn ist des jares und tages als obgeschriben stat.

Beilage II.

Staatsarchiv Basel. Deputaten MM. 44. Fol. 72.

Spectabilis domine prothonotarie. Quia heri mencio facta fuit de persona mea ad | canonicatum et prebendam nunc | iam vacantem presentanda. Et quia verebar, ne michi obviaret statutum. Iterum unde postea de huiusmodi | statuto apud aliquos feci inquisicionem. Et dixit michi dominus Petrus zem lufft, quod ecclesia sancti Petri | haberet illud statutum, de quo sibi constaret et legisset. quodque eciam semper audivisset | huiusmodi statutum apud ecclesiam maiorem eciam haberi. Postea dixit michi Jo. Frid. de Munderstatt | se predictum statutum legisse inter statuta ecclesie sancti Petri et sibi de illo ibidem constare. Quare | cum predicta perceperim, volo in presenciarum de huiusmodi canonicatu et prebenda supersedere. Et poteritis | vos et alii domini mei deputati de alia persona presentanda cogitare, ne adversarius habens preces imperiales ex huiusmodi statuto contra personam meam in lite posset triumphare in preiudicium dominorum | meorum consulum. Nam quanquam ex privilegio universitatis posset universitas et civitas in meam obtinere | victoriam, si tamen michi huiusmodi obstaret statutum et de illo postea doceri posset causa | periclitaretur ex hoc fundamento. Nolo itaque ut civitas et spectabilis consulatus propter personam | meam se submittant periculo. Quare suadeo, ut in tempore et quanto totius de alia persona | presentanda deliberetis et hec scribere et avisare volui, ne periculum sit in mora, quia | ego de huiusmodi litigiosa prebenda me intromittere non in-

Digitized by Google

tendo cum et in prebenda mea | quam in ecclesia maiori possideo ex acceptacione huiusmodi canonicatus propter prefatum statutum possem | forsitan molestari. Hec caritative duxi avisanda.

vester P. de Andlo.

Auf der Rückseite: Domino meo Gerhardo prothonotario civitatis Basiliensis.

Beilage III.

Großherzogliches Generallandesarchiv in Karlsruhe (Baden).

Anniversarien Nr. 3.

Anniversarienbuch des Basler Münsters saec. XIV.

(Liber vitae ecclesiae Basiliensis B.)

Fol. 56 v:

Sequentia duo anniversaria similiter debent peragi et nullum aliud cum eis.

Hodie peragitur anniversarium venerabilis domini Georii de Andelo huius Basilensis et eciam Lutenbacensis ecclesiarum prepositi et canonici. Require infra XVII. kal. Septembris[1]).

Petrus de Andelo decretorum doctor celeberrimus prepositus Lutenbacensis et capellanus huius ecclesie obiit, qui sepultus est in ambitu in latere graduum librarie, qui suum anniversarium cum anniversario domini Georii de Andelo prepositi prescripti et in augmentum eiusdem celebrari et peragi debere voluit, pro quo tertiam partem suorum bonorum relictorum testauit et ordinauit. Quibus venditis comparati sunt VI½ floreni annui census vnd cum illis que sequuntur. Quos tali modo distribui voluit: cele-

[1]) Fol. 151v heißt am Schlusse (nachgetragen): Nisi anniversarium doct. Petri de Andelo, quod est in augmentum illius anniversarii vt patet supra III. non. Marcij.

brantibus in die septimo immediate sequente pro secunda memoria V solid., similiter in die tricesimo statim sequente. Pro tertia memoria V solid. pro secretalibus diuidatur. Ita quod fiat diligens auisacio per presenciarum die precedenti, ut eorum memoria habeatur cum collecta speciali. Insuper in visitacione dicti sepulchri cuilibet canonico IIII den. et cuilibet capellano II den. ibidem presentibus. Non obstante quod etiam tunc fit distribucio in visitacione sepulchri domini G. de Andelo que propterea non debet obmitti, sed fiat hic et alibi distributio. Subcustodi pro baldekino et candela in die anniversarii super dictum sepulchrum et in commemoratione omnium animarum cum sepulchra visitantur mane et sero super ambo sepulchris ponendis IIII sol. utra (ultra?) prius sibi assignari.

Item in missa chori pro defunctis hodie detur cuilibet capellano I den. presenti ad offerendum. Reliquum uero cum redditibus sequentibus similiter et semel cum redditibus anniversarii predicti equaliter dividatur inter canonicos et capellanos vigiliis et misse presentes. Dictus autem census est emptus et reemptibilis et datur uterque ex literis.

In augmentum dicti anniversarii de bonis dicti P. de Andlo empti sunt VI floreni annui census et sunt reemptibiles et dantur utraque ex literis. Qui distribuuntur cum predictis redditibus ut superius est specificatum.

Item in isto anniversario de dictis redditibus datur succentori II den. et choralibus I solid. denariorum nouorum.

Anniversarien Nr. 4.

VII. kal. Septembris.

Georius de Andlow prepositus huius ecclesie obiit qui sepultus est prope ostium sancti Galli vnd ist der nechst erhaben stein by der tür oder hinder der tür vnd deckt man den stein mit einer grienen sergen vnd ein wyssen scherzen vnd andlow tuch das wiss damasten mit vnser frowen IIII halb pfündig kertzen.

Hodie preparatur etiam sepulchrum Petri de Andlow et in choro nihil.

Visitacio Secretales

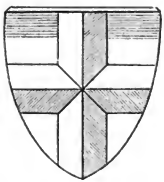

III. non. Marcij.

Petrus de Andlow prepositus Lutenbacensis et capellanus huius ecclesie obiit qui sepultus est in ambitu am schnecken der in die liberij godt gegen des bischoffs hoff zwo kertzen vnd sin sergen.

Visitacio Secretales

Ende

Digitized by Google